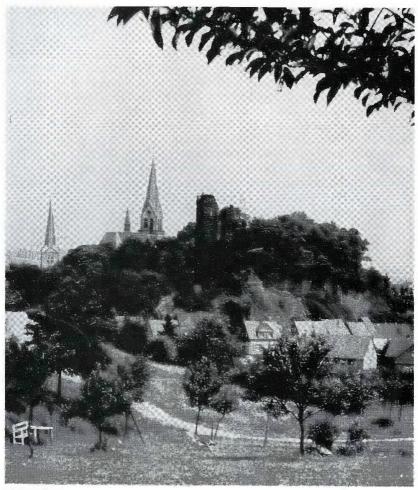
Hunsrücker Heimatblätter

Herausgegeben vom Hunsrücker Geschichtsverein Begründet von Ernst Siegel; Simmern

Nr. 3

September 1962

Jahrgang 2 (Heft 2)



Kastellaun

Foto: H. Brucker, Simmern

Die Herrschaft Hollnich | Willi Wagner

In einer Beschreibung der Herrschaft Hollnich lesen wir, daß das Dorf 1767 16 Bürger und 16 Häuser zählte. Nur 4 bis 5 Bürger hatten mittel= mäßiges Vermögen, die übrigen aber waren alle arm. Das fürstliche Haus Sponheim, seit 1437 dessen Erben, und das fürstliche Haus Hessen-Rheinfels besaßen jedes ihr besonderes Territorium in der Gemarkung. In den Akten kommen sie unter dem Namen Gericht vor. So heißt es in einem Schreiben des Amtmanns von Kastellaun von 1615, daß das Dorf auf dem hessischen Territorium gelegen sei und die dortigen Leibeigenen ihre Nahrung und Weide größtenteils auf dem sponheimschen Gericht nehmen müßten und auf dem hessen=rheinfelsischen Gericht sich kaum 2 ernäh= ren könnten. Hollnich war von drei Seiten von sponheimischen Gebiet umgeben. Im Süden grenzte es an das pfälzische Herzogtum Simmern. Da beide Territorien im 18. Jahrhundert nicht mehr gegenseitig abgesteint waren, kam es wiederholt zu Streitigkeiten. Sponheim behauptete, das hessen-rheinfelsische Gebiet begreife nur das Dorf Hollnich mit etwa 9 Morgen und seinen kleinen "Dorfächter" (Hofrecht). Hessen=Rheinfels be hauptete dagegen, daß sich das Territorium über das Dorf und die ganze Gemarkung ausdehne. Eine Ermittlung der Grenzen war aus Mangel an Urkunden, Grenz= und Bannbeschreibungen unmöglich, auch die alten Leute wußten keine zuverlässigen Angaben zu machen. In der Beschreibung wird der sponheimische Bezirk mit 69 3/4 Morgen Acker= und Wiesenland und der hessen-rheinfelsische Teil mit 181 Morgen Äcker und 189 Morgen Wiesen angegeben. Mit der Gemeinde Gödenroth zusammen besaß Holl= nich noch ca 50 Morgen Hochwald und 15 Morgen Heide, beides auf spon= heimischem Territorium. 30 Morgen Privatwald und Heide lagen auf hessen=rheinfelsischem Boden. Alle eingesessene Untertanen waren Ausnahme sponheimische Leibeigene und gehörten zur Kastellauner Aussenbürgerschaft 1).

Die Frage nach dem Erwerb der sponheimischen und hessen-rheinfelsischen Grund= und Jurisdiktionsrechte ist insofern erschwert, als aus der

Inhaltsverzeichnis:

Willi Wagner, Ohlweiler: Die Herrschaft Hollnich. - Ernst Siegel, Simmern: Märkte in Kastellaun. - Hermann Brucker, Simmern: Gegen die Hexenprozesse. - Hajo Knebel, Heyweiler: Der Deut= sche Volkssturm (Volkssturmbataillon Kastellaun 1944/45). -Dr. Josef Ruland, Bonn: Über Möglichkeiten und Wege der Volks= kunde auf dem Hunsrück. - Albert Reitenbach, Kirschweiler: Die Wendelinusreliquie in der Kirche von Griebelschied. - Theodor Schauder, Ravengiersburg: Gefleckter Aronstab mit gelbem Kol= ben. - Pfr. Christmann, Ellern: Die Chronik von Ellern.

frühen Zeit kein Quellenmaterial überliefert ist. Wir sind auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse des 11.—14. Jahrhunderts der Umgebung Hollnichs angewiesen, um Rückschlüsse auf die hochmittelalterliche Geschichte des Dorfes ziehen zu können.

Kirchlich gehörte Hollnich im Mittelalter zu Roth, das eine Filiale des Sprengels Beltheim war. Außer den beiden Dörfern erscheinen um 1200 noch die Orte Gödenroth, Ebschied, Braunshorn, Frankweiler, Sevenich, Heyweiler, Sabershausen, Buch und Mörz als Bestandteile der Pfarrei Beltheim. Das Kollegiatsstift St. Kastor zu Karden hat die Patronatsrechte zu Roth. Es bezog nach einem Güterverzeichnis von 1100 die Hälfte des dortigen Zehnten, die andere Hälfte überließ es dem Pfarrer 2). Der "Liber annalium iurium", ein Einkünfteverzeichnis der Trierer Erzbischöfe aus der Zeit um 1200 führt die Gemeinde Roth (Roda) mt einer Unze Zinz auf 3).

Nicht selten bildeten im Mittelalter die Grenzen von Großpfarreien auch gleichzeitig die von weltlichen Landgerichten. Daher vermutet Back, daß die Orte Braunshorn, Gödenroth, Ebschied, Hollnich und Heyweiler ursprünglich zum ehemaligen Beltheimer Gerichtsbezirk gehört haben, später aber als besondere Gerichte ausgeschieden wurden 4). Nun beherrschten bis um 1200 die Pfalzgrafen bei Rhein das Gebiet nördlich von Kastellaun. Für das Beltheimer Gericht ist uns bezeugt, daß es zur pfalzgräflichen Pellenz auf dem Mayfeld gehörte. 1197 gab Pfalzgraf Heinrich durch den Verzicht auf die Vogtei über das Erzstift Trier die pfalzgräfliche Stellung an der Mosel auf. Er verzichtete auch auf die trierischen Lehenorte im Trechirgau und schloß damit die Möglichkeit aus, aus seinen Vogteirechten eine Landeshoheit in diesem Raum auszubauen. Unter dem starken Druck der Erzbischöfe verpfändeten die Pfalzgrafen wohl auch notgedrungen die gräflichen Rechte im Beltheimer Gericht an die Grafen Heinrich, Albert und Gottfried von Sponheim, um weiter südlich ein neues, dauerhafteres Territorium aufzubauen. Im Beltheimer Gericht aber betrieben in den nun folgenden Jahrzehnten mit großer Energie neben den Grafen von Sponheim, die Edelherren von Braunshorn und die Ritter von Waldeck eine zielstrebige Erwerbspolitik. Sponheimischer Einfluß macht sich bereits um 1200 geltend, als Graf Gottfried dem Stift Karden einen Teil des Zehnten der Kirche in Roth entzog. Johann I. gab diesen Zins 1226 dem Stift wieder zurück 5). Als es um die Mitte des 14. Jahrhunderts wegen des zum ehe= maligen Pfarrbezirk Beltheim gehörenden Dorfs Ebschied zwischen Graf Walram von Sponheim und den Pfalzgrafen zu einer erbitterten Fehde kam, machte jener alte Rechte geltend. Sicher ist, daß in der Zeit zwischen 1200 und 1350, als die Grafen von Sponheim in Roth und Gödenroth ihre Landeshoheit ausbauten, sie auch ihre Rechte in Hollnich erwarben. In dem Register der sponheimischen Zinsen aus der Zeit der Grafen Simon II. und Gottfried, aufgestellt um 1310, wird Hollnich zum ersten Male mit mehreren Lehengütern erwähnt, ebenso drei Lehen in Traust (Trusroit), eine Wüstung zwischen Hollnich und Gödenroth 6).

In einem undatierten Lehenrevers, etwa aus der Zeit um 130, bekundet Heinrich der Ältere von Ehrenberg, daß er die Gülte und das Dorf Hollnich von Graf Wilhelm von Katzenelnbogen zu Lehen habe 7). Dieser erstmals in Hollnich bezeugte Besitz der Grafen von Katzenelnbogen kann sicher damals noch nicht sehr alt gewesen sein. Erst um 1195 konnten die Grafen nach der Übertragung der Vogtei über St. Goar und den Bezirk Pfalzfeld durch den Prümer Abt Gerhard auf dem linken Rheinufer Fuß fassen. Sicher dachten auch sie erst nach der Errichtung ihrer Burg Rheinfels 1245 an den Erwerb weiterer Rechte, um sie zur Landeshoheit auszubauen. Es gelang ihnen nach und nach die gesamte Grundherrschaft des Klosters Prüm als Eigentum an sich zu bringen. Burg Rheinfels wurde der Mittelpunkt dieser Herrschaft. Im ganzen linksrheinischen Raum - abgesehen von dem Gericht Werlau – traten die Grafen von Katzenelnbogen die Rechtsnachfolge der Abtei Prüm an. Hier erhebt sich die Frage, ob nicht auch die Rechte zu Hollnich auf Prüm zurückgehen und zwischen 1245-1360 von den Grafen von Katzenelnbogen usurpiert wurden. Eine abschließende Antwort auf diese Frage ist aus Mangel an Quellen noch nicht möglich. Jedenfalls läßt sich für Beltheim 893 Prümer Besitz, der zur Grundherrschaft St. Gor gehörte, bezeugen 8).

Am 30. September 1459 belehnte Graf Philipp von Katzenelnbogen Friedrich von Pyrmont und Ehrenburg wegen oft erwiesener Dienste mit 22½ Malter Hafergülte, 23 Hühner und 26 Albus weniger 2 Heller zu Hollnich, die Friedrich und seinen Erben alljährlich zu Ehrenberg ausgezahlt werden sollen 9). 20 Jahre später vererbte der letzte Graf von Katzenelnbogen, Philipp der Ältere, den umfangreichen Besitz seines Stammes an seinen Schwiegersohn Heinrich III., Landgraf von Hessen. Im Verband den Niedergrafschaft verblieb das Amt Rheinfels mit den Orten St. Goar, Biebernheim, Bornich, Patersberg, St. Goarshausen, Hollnich Niedert, Mühlpfad, Hungenroth, Pfalzfeld, Utzenhain, Werlau und Hausbay den Linien des Hauses Hessen, von 1649 ab den Landgrafen von Hessen-Rheinfels, die sich diesen Besitz bis 1802 bewahrten.

Nach dem Erlöschen der Linie von Ehrenberg belehente 1492 Landgraf Wilhelm von Hessen als Erben den Johann Vogt von Hunolstein mit der Hafer-, Hühner- und Geldgülte zu Hollnich 10).

Über die hohe Gerichtsbarkeit, die die Landgrafen von Hessen in Hollnich besaßen, heißt es in der Grenzbeschreibung des Amtes Rheinfels von
1614: "So hat Heßen weiter alda (in Hollnich) die jacht, und müßenn die
underthanenn zu Holonich die atzung uff man, pferdt und hund darstellen, deßgleichen sonsten so weit die Heßische gerechtigkeit abgesteinet, daselbst alß ein oberster gerichtsherr uber waßer unndt weidt, uber halß,
uber bauch zu rücken, zu strickenn und zu gebiethenn." Es war herkömmlich, daß bei der Aufnahme in die Gemeinde der Untertan am Gerichtstag
den hessen-rheinfelsischen Beamten den Huldigungseid ablegte. An diesen
Dingtagen wurde auch das Weistum vorgelesen und die Erhebung der Le-

hengefälle in Geld und Hühner vorgenommen. Nach beendigter Gerichts= sitzung visitierten der Bürgermeister und der hessische Unterschultheiß die Brand= und Hausstätten, Feuerhaken, Eimer, Leitern und Schornsteine. In der Amtsbeschreibung wird die hessische Grenze zu Hollnich wie folgt beschrieben: "Die grenzt belangendt, fengt sich dieselbe hinder den back= haußstückern bei dem Eichenkopff langst der Nadelßhain ahnn und gehet herab biß auf die Meitzwiese, von derselbenn biß auf die Kirchwiese bei dem düren baum, vonn dannen biß ahn die Roßwiese ahnn einen grosen eichenen baum, fürsters unden den bircken biß ahn das gebick, dannen langst dem landtgraben herauß bis ahn die roten busch, alda man ungefehr ein acker lange ahn die Simmerischen grentzet, Darnach lengst dem Hebbergk ahnn den Laubacher weg, vom selben alß herab biß uff die hinderst ahngewanth uff den anfang gemelten Eychennkopff. Diß ist der bezirck deß dorffs Holonich Heßischenn grundts." Weiter heißt es dort: "Auser dießer grentz haben sie (die Landgrafen) noch in Sponheimischer eigenem territorio neun morgen feldts, der Streitacker, deßgleichenn neun morger heckenn und püsch im langen Seyll genandt, so ebenmesig Heßen zugehörig, ferner ungefehr 25 morgen uff Greimell." 11).

Den Grafen von Sponheim gehörte in Hollnich die niedere Gerichtsbarkeit, Folge, Steuer, Bussen, Besthäupter, Dienst und Leibeigenschaft der Mannschaft. Sponheim gestand Hessen lediglich die Kriminalgerichtsbarkeit, Zoll, Jagd und grundherrliche Abgaben zu. Schon im 16. Jahrhundert war es wegen der Leibeigenschaftsrechte zwischen Pfalz=Zweibrücken und Hessen zu Auseinandersetzungen gekommen. Hessen versuchte im 18. Jahrhundert noch einmal energisch die Ziviljurisdiktion zu erlangen. Pfalz=Zweibrücken strengte deshalb einen Prozeß an, indem das Reichskammergericht 1788 gegen Hessen entschied und ihm nur die zum Dinggericht gehörigen Frevel zuerkannte.

Steuerpflichtige Haushaltungen hatte Hollnich 1587: 9; 1607: 10; 1687: 8; 1699: 10; 1767: 16.

Quellen: 1) Staatsarchiv Koblenz, Abt. 701 Nr. 480. – 2) Beyer-Eltester-Görz, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, Bd. 1–3, (Coblenz 1860–1874) (= MRUB) Bd. 1, 455 Nr. 400. – 3) MRUB 2, 391–428. – 4) Fr. Back, Das Kloster Ravengiersburg und seine Umgebungen (Koblenz 1841–1853) Bd. 2 S. 166. – 5)MRUB 3, 243 Nr. 304. – 6) Back a. a. O. Bd. 1, S. 215. Hollnich wird in der einschlägigen Literatur zur Gruppe der gallo-romanischen -acum-Orte gerechnet, die im Rheinland nur innerhalb des Limes begegnen, auf Personennamen zurückgehen und heute meist auf -ach und -ich enden (Cruciniacum Kreuznach, Jiliacum Jülich). Die in unserer Urkunde gegebene Ortsnamenform Holineych ist eine mittelalterliche Ortsbestimmung. Da eine -acum-Form von Hollnich nicht überliefert ist, scheidet der Name als vordeutsch aus. – 7) K. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen (Wiesbaden 1953 ff.) Bd. 1, 365 Nr. 1237. – 8) MRUB 1, 194 Nr. 135. – 9) Demandt a. a. O. 2, 1420 Nr. 5062. – 10) F. Töpfer, Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein (Nürnberg 1886–1872) Bd. 3, 24. – 11) M. Sponheimer, Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen (Marburg 1932) S. 283.

Märkte zu Kastellaun

Ernst Siegel

Die Grafen Johann und Simon II. von Sponheim teilten im Monat Mai des Jahres 1301 die Sponheimischen Erblande auf der Burg in Kastellaun unter sich. Simon II. nahm seinen Wohnsitz auf der Burg in Kastellaun. Ihm verdankt der Ort sehr viel. Schon 1305 gab er dem Dorf städtische Rechte und Freiheiten. Noch bedeutungsvoller wurde für den Ort das Marktrecht. Das vergab in jenen Zeiten der deutsche Kaiser oder König. Graf Simon II .erwirkte für Kastellaun bei Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1308 das Marktrecht, nämlich jeden Donnerstag einen Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte abzuhalten. Später kamen noch mehr Märkte dazu.

Sicher ist, daß bei dem Tode des letzten Sponheimer Grafen, Johann VI., 1437, deren schon 4 gehalten wurden. Im Gefälleregister von diesem Jahre heißt es für Kastellaun: "Item 4 Jahrmärkte sind Jahrs zu halten, uf dieselben gefällt der Herrschaft von einem Ochsen 6 Heller, von einem Pferd 9 Heller, von einer Geis oder einem Schaf 3 Heller, von einer Kramstatt 3 Heller, das thut zu gemeinen Jahren uf 6 fl. An Zoll uf den Wochenmärk= ten 8 fl. des Jahres, 1/2 der Herrschaft, 1/2 der Stadt und gibt 1 Malter Frucht 5 Heller, 1 Klick Wolle 5 Heller, und von der Wage gefällt es auch."

Bis 1716 hat sich die Zahl der Märkte konstant erhalten. Schon 1663 wurde bestimmt, daß die Jahrmärkte zwei Tage dauern sollten und zwar beim ersten Kram= und beim zweiten Viehmarkt. Am 13. November 1716 bewilligte die Sponheimische Landesregierung zu den bestehenden vier weitere drei Jahrmärkte und teilte das dem damaligen Amtmann in Ka= stellaun, Herrn Damian Friedrich von Zandt, mit. Damit war einem Antrag von Bürgermeister und Marktmeistern willfahrt worden. (auf 2. Diens= tag nach Peterstag, auf Osterdienstag und auf Simon Judä Tag).

Ein grundsätzliches Marktgesetz in den Sponheimischen Landen erfolgte am 29. Juli 1779. In ihm wurden alle Fragen, die die Märkte betrafen, genau geregelt. Damals wurden in Kastellaun folgende 8 Märkte abge= halten:

- auf Montag nach Fastnacht
 auf Halbfasten
- 3. auf Mittwoch nach Ostern 4. auf Mittwoch nach Pfingsten
- 5. auf Mittwoch nach Johannis 6. auf Mittwoch nach Michaelis 7. auf Mittwoch nach Simon Juda
- 8. auf Mittwoch nach Andreä.

Es wurde für Kastellaun eine besondere Marktkommission eingesetzt, die aus dem Oberamts=Assessor Röchling mit Zuziehung des Oberamts= Aktuarius bestand. (Röchling ist der spätere, letzte Oberamtmann in Kastellaun. In französischer Zeit war er Präsident des Tribunals in Simmern). Die Kommission hatte das Recht erhalten, die Zahl der Märkte zu erhöhen oder zu verringern.

Nach dem zweiten Paragraphen sollten alle Handelsleute drei Tage vor, während und nach dem jeweiligen Markt Freiheit von den gewöhnlichen Abgaben an Stand-, Wege= und Abtriebsgeldern haben.

Die Paragraphen 3—6 handeln von den Juden, denen in der hinteren Grafschaft Sponheim eine ganz besondere Rolle zugewiesen wurde. Von ihnen heißt es wörtlich: "die Seele und das Leben der Viehmärkte ausmachen den Juden", und ihnen werden außer den genannten Freiheiten auch noch Befreiung vom üblichen Leibzoll oder Geleit zugesichert. Die bisher üblichen Einschränkungen der Juden bei den Borghändeln im Marktprotokoll sollen in Wegfall kommen. Nach Paragraph 5 ist den Juden ein allmählicher Vorschub zu leisten. Für eigne Speisen in Garküchen soll Sorge getragen werden. Nur das Ohmgesetz sollen sie — wie alle anderen Marktbesucher — entrichten.

Für die Märkte wurde Musik und Tanz gewährt. Für alle genannten Freiheiten sollten Richter und Marktmeister sorgen, diese sollten fördern und helfen.

In dieser wohl einzigartigen Regelung der Märkte haben wir die Beliebtheit derselben nicht nur in Kastellaun selbst, sondern auch im ganzen gleichnamigen Oberamt, wie zu Bell, Roth und Gödenroth, zu suchen. Weder im benachbarten badischen Oberamt Kirchberg, noch im kurpfälzischen Simmern gab es solch großzügige Marktregulierung. Die Marktkommission hatte übrigens Kastellaun 6 weitere Märkte gewährt, die auch in der Zeit von 1780–1819 gehalten wurden.

Doch dann verfügte die Regierung in Koblenz am 13. 8. 1819, daß die 6 neuen Märkte nicht weiter genehmigt würden, nur bei schlechtem Wetter dürfte ein sogenannter Nachmarkt gehalten werden. Darüber haben aber nicht die Ortsbehörde, sondern nur der Landrat zu befinden. Die Kastellauner gaben sich durchaus mit dieser Entscheidung nicht zufrieden. Sie wandten sich an die Regierung, den Oberpräsidenten, ja in einer Immediateingabe an den König. Nach der Kabinetts-Ordre vom 25. Mai 1831 wurde der Antrag der Kastellauner auf Bewilligung der 6 Märkte abge= wiesen, da keine Observanz, sondern nur Mißbrauch vorläge. Immer noch war die Möglichkeit des Nachmarktes gegeben. Aber auch diese Befugnis wurde durch die Regierung am 5. 3. 1845 entzogen. Aus dem Schreiben Kastellauns geht hervor, daß sie die Schuld an dem geringen Entgegen= kommen der Regierung, dem ersten preußischen Landrat in Simmern, Schmidt, zuschrieben. Dieser, ein ehemaliger Kastellauner, er war vor sei= ner Ernennung zum Landrat Friedensrichter in Kastellaun gewesen - habe sich so verhalten, daß "die Gemeinde gegen ihn gesetzlich verfahren mußte." Er habe oft gesagt, er werde sich revanchieren. Ob dieser harte Vorwurf wahr ist, konnte ich nicht aktenmäßig feststellen. Schmidt war schon 1840 gestorben.

Bei den Kämpfen um die Märkte muß man den damaligen Stadtrat besonders nennen: Löhr (Apotheker), Stumm, Staeffler, Schlarb, Orth und

Palm. Die Eingabe an den König war von Löhr und dem Stadtrat unterschrieben, aber nicht vom Bürgermeister, weshalb sogar eine Untersuchung angeordnet wurde.

Die Kastellauner kämpfen wild um Vermehrung ihrer guten Märkte. Sie verweisen auf Obergondershausen, das 1846 zwei Jahrmärkte, auf Buch, das 1847 einen Jahrmarkt und auf Simmern, das 1845 deren 6 erhalten habe. Sie erwähnen allerdings nicht, daß man Simmern in geradezu schmählicher Weise dabei unter Druck gesetzt hat. Dieses sollte nur Märkte unter der Bedingung erhalten, wenn es 1) seinen Marktplatz vor der Stephanskirche vergrößere und 2) eine neue ev. Schule erbauen würde. Was ein Schulneubau mit einem Markt zu tun hat, ist noch nicht erwiesen, Simmern hat 1845—46 notgedrungen in den sauren Apfel gebissen, drei Häuser vor der Stephanskirche angekauft, abgerissen, den Markt erweitert und eine neue Schule erstellt. Das kostete aber Simmern 13 500 Taler, für damalige Zeit viel Geld.

Kastellaun kämpft weiter. Das Argument, daß es 1839 einen Fruchtmarkt erhalten habe, läßt es nicht gelten. Es habe immer schon einen Wochenmarkt gehabt, denn 1) habe es schon 1309 einen Wochenmarkt erhalten; 2) sei er schon am 15. Januar 1788 von der Sponheimischen Regierung neu sanktioniert worden; 3) im 17. und 18. Jahrhundert sei der Wochenmarkt immer schon nachweisbar; 4) in Verfügungen der Regierung vom 3, 7. 1839 und vom 1. 9. 1840 sei der Wochenmarkt schon anerkannt. Es sei also durch die Verfügung vom 23. 9. 1839 kein neuer Markt, sondern nur ein altes Recht wiedergegeben worden.

Und auch die ältesten Einwohner sagen aus, daß die Nachmärkte öffent= lich ausgerufen und bekanntgemacht worden seien, so der 88jährige Christ. Staeffler, der 77jährige Peter Staeffler, der 76jährige Conrad Schmidt.

Der 23. September 1839 ist einer der wichtigsten Tage in der Geschichte der Kastellauner Märkte. Mit diesem Tage gewährte die Regierung dem Ort die versuchsweise Wiedereinführung eines schon unter der früheren Landesherrschaft bestandenen Frucht-, Flachs- und Viktualienmarktes und zwar am Montag jeder Woche. Dasselbe Recht wurde auch Kirchberg am 22. 12. 1840 zugesprochen.

Bisher hatte Simmern seit 1776 allein einen Fruchtmarkt auf dem Hunsrück. Dorthin waren aus weitem Umkreise, von Mainz, Frankfurt usw. Müller, Händler, Posthalter, Lieferanten gekommen und der Umsatz war enorm.

Mit der Verleihung von Fruchtmärkten an Kastellaun und Kirchberg, die ja beide ein größeres Hinterland hatten, verlor Simmern seine Bedeutung als Marktort. Kastellaun und Kirchberg waren von dem Zeitpunkt an die unbestrittenen Vororte des Hunsrücks für Märkte.

Der Minister genehmigt am 29. Juli 1850 zwei neue Kram= und Vieh= märkte. Sie sollen am ersten Mittwoch nach Peterstag und am dritten Mitt= woch nach Michaelis sein. Am 17. März 1857 bewilligt die Regierung

einen Pferdemarkt und 1864 der Oberpräsident einen Krammarkt dazu. Aber Anträge auf weitere Märkte werden 1858, 1860, 1861 und 1863 abgelehnt, obwohl der Marktplatz vergrößert und makadamisiert und vieleleicht der größte im Regierungsbezirk wäre.

Eine amtliche Erhebung zeigt dabei die Größe der Kastellauner Märkte. Es wurden am 2. Oktober 1864 auf der Laubacher Straße: 80 Ochsen, 21 Kühe, 62 Rinder, 226 Schafe, 61 Schweine, auf der Hasselbacherstraße: 145 Ochsen, 33 Kühe, 94 Rinder, 936 Schafe, 291 Schweine, auf der Bucher Straße 327 Ochsen, 97 Kühe, 86 Rinder, 2103 Schafe, 669 Schweine und auf der Gödenrother Straße: 83 Ochsen, 19 Kühe, 33 Rinder, 1229 Schafe, 353 Schweine aufgetrieben, insgesamt 1080 Stück Rindvieh, nämlich 635 Ochsen, 170 Kühe, 275 Rinder, 4449 Schafe und 1374 Schweine, in Summa 6948 Stück. In diesem Jahre ergab die Verpachtung für das Marktstandsgeld 350 Taler. Das "Intelligenzblatt für den Kreis Simmern", der Napp'sche "Anzeiger" in Simmern, das "Koblenzer Tageblatt" u. a. berichteten alle die großen Zahlen. In dem Jahre war Joh. Puhl Marktmeister und Standgelderheber. Man verpachtete das Standgeld auf 3 — 6 — 9 Jahre.

Im Jahre 1864 war die Zahl der Märkte in Kastellaun auf 14 angewachsen. Sie wurde nur von Kirchberg mit 16 übertroffen, Simmern folgte mit 11. Insgesamt gab es im Kreise Simmern in jenem Jahre 54 Märkte. Davon waren — wie der Bürgermeister von Kastellaun im Jahre 1876 berichtet — "die Märkte zu Bell und Roth unzweifelhaft die größten Feldviehmärkte" (beide im Amt Kastellaun).

Die Schafmärkte sollen in Kastellaun immer den größten Auftrieb gezeigt haben. Nach nicht nachgewiesenen Aussagen sollen bis zu 10 000 Stück in der Blütezeit der Schafzucht aufgetrieben worden sein. 1888 wurde der Schafmarkt in die heutige Bahnhofstraße, damals Hasselbacher Straße genannt, (nur Wiesenland zu beiden Seiten) verlegt. Doch auf Drängen der Wirte wurden die Schafe schon 1889 wieder auf den Marktplatz aufgetrieben.

Mit dem Aufblühen der Glanviehzucht in den 80er Jahren wurden vom Kreisausschuß in Simmern Prämienmärkte beschlossen. Sie wurden in Simmern, Kastellaun und Kirchberg abgehalten.

In jener Zeit bemühte sich der Gemeinderat lebhaft um die Lebensader des Ortes, die Märkte. Die beschließenden Männer jener Zeit (1894) bringen die Namen der alten Kastellauner Familien. Maull, Staeffler, Wendeling, Kops, Wülfing, Simson, Steinhauer, Jacobs, Faust, Heidrich, Bauer und Peters.

Nicht immer wickelten sich die Viehmärkte ruhig ab. Seuchen und Unwetter wirkten oft störend. 1839, 1840 und 1841 herrschte die Rinderfäule im Ort, so daß die Märkte ausfallen mußten. 1841 wurden deshalb noch Märkte nach Roth verlegt.

Am 15. 12. 1934 war ein solch ungeheures Schneegestöber und herrschte ein furchtbarer Sturm, daß kein Handelsmann erschien und kein Stück

Vieh aufgetrieben wurde. Im Jahre 1870 wütete die Rinderpest in einzelnen Orten des Kreises Simmern, wie in Laubach, Roth, Klosterkumbd, Simmern usw. Die meißten Märkte fielen aus. Es gab keinen Viehmarkt an der Nunkirche, in Roth, Gödenroth, wenig in Kastellaun. Schweinemärkte waren ganz verboten. Die Viehverluste, die die Regierung übernahm, waren enorm. Das zeigen die Entschädigungsziffern. Roth erhielt für das durch die Rinderpest getötete Vieh allein 4958 Taler 28 Sgr, der Kreis Simmern 29 086 Taler 12 Sgr 10 Pf. Erst am 12. 12. 1870 wurde der Viehhandel im Kreis Simmern wieder freigegeben.

Nach dem Bahnbau wurden Befürchtungen geäußert, die Märkte würsden zurückgehen, doch der erste Markt in Kastellaun nach Eröffnung der Bahn zeigte das Gegenteil. Es waren aufgetrieben: 1250 Stück Rindvieh, 900 Schafe und 500 Schweine.

Eine neue Wirtschaftsform ließ die Märkte in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgehen. Es ist nicht mehr so, daß der Hunsrücker wie vor 100 Jahren nur auf dem Markt seinte notwendigen Bedürfnisse an Kleidung, Schuhen, Geschirr, Gerät usw. decken kann. Auch sein Vieh wird er ohne Markt los. Heute bringt ihm das Auto der größeren Geschäftshäuser Kleidung, Lebensmittel usw. ins Haus. Andere Zeiten, andere Sitten.

Aber eins bleibt bestehen. Kastellaun stand in Bezug auf die Größe seiner Märkte einst an dritter Stelle im Königreich Preußen. Dadurch waren der Ort, seine Handwerker, seine Handlungen, seine Händler groß geworden, viele wohlhabend, manche reich. Das darf nicht vergessen werden.

Gegen die Hexenprozesse

Hermann Brucker

Der von H. Hopstätter im Hunsrückkalender 1955, S. 54, geschilderte Hexenprozeß, der zur Verurteilung und Hinrichtung der Elisabeth Laux aus Roth führte, ist insofern besonders tragisch. als das rechtswidrige Verhalten des Kastellauner Amtsmannes Burkhardt Dietrich Senft von Sulburg den Tod der Frau verschuldet hat. Er hatte nämlich von einem der Gemeindeherren, von dem Pfalzgrafen Georg Wilhelm von Birkenfeld die genaue Anweisung, nur ein Verhör unter Anwendung des ersten Grades der Tortur durchzuführen, dann das Ergebnis dieses Verhöres an Dr. Melchior Koch nach Weißenburg zu senden, der damals Reichskonsulent der Gemeinherrschaft Pfalz=Baden war. Der Amtmann aber wartete in seinem Ungestüm das Rechtsgutachten nicht ab, das, wie sich hinterher herausstellte, so ausfiel, daß es zu keiner Verurteilung gekommen wäre. Er erwirkte vielmehr unter Umgehung des Gemeinherren von Birkenfeld von dem badischen Markgrafen die Erlaubnis zu gesteiger=

ter Folterung, erzielte so ein Geständnis der Angeklagten und konnte schließlich die Exekution vornehmen lassen (20. 7. 1629). Zu spät kam der energische Verweis des Pfalzgrafen aus Birkenfeld.

Daß das fortschrittliche Verhalten des Birkenfelder Dynasten, das in dem oben geschilderten Fall noch nicht zur Auswirkung kam, in der Hinteren Grafschaft Sponheim die Durchführung von Hexenprozessen bis zu ihrem bitteren Ende verhindern konnten, hat schon K. Lohmeyer im ersten Teil seiner "Bearbeitung der Birkenfelder Kirchenbücher" angedeutet (S. 30). Aus den Birkenfelder Amtsprotokollen sei hier ein Fall geschildert, der das noch verdeutlicht:

Auf zahlreiche Anzeigen und einen entsprechenden Bericht des Pfarrers Corvinus hin befiehlt Pfalzgraf Georg Wilhelm am 9. Februar 1641, "dem gemeinschaftlichen Amtmann zu Birkenfeld Hans Friedrich von Wolframs= dorff undt vorgedachtem Inspectori Johanni Valentino Corvino", des Clauß Schwerts hinterlassene Wittib Maria zu eckweiler und ihre Adversarios (Kläger) ernstlich zu vernehmen, "darnach aber der Beklagten Antwort undt Entschuldigung darauf anzuhören. Sie auch daneben der beschuldigten Zauberei, sonderlich aber deß Läumundts und Unsichtbarmachens ernstlich erinnern undt zur Bekenntnus, wo sie schuldig wehre, zu treiben, undt dannach sie vermutlich abermahl läugnen würdt, sie wegen ihres ärgerlich Gezänks undt unartigen Lebens mit Worten strafen undt abmahnen, auch sambt ihren Widrigen (Gegnern) zur christlichen Versöhnung anweißen. Hernach aber soll der Ambtmann ihnen allerseits auferlegen undt gebieten, sich deß Schmehens künftiger Zeit undt insgesambt aller mündlich und thätlichen Offensen (Angriffe) undt Belästigungen gegeneinander undt ihr. Maria gegen jedermänniglich bev Straff zehn Gulden zu enthalten. Der Inspektor aber mag ihr, Maria auf ernstliche Ermahnung . . . ein gewiße Zeit undt Termin ansetzen, wahre Frucht der Buß zu wirken, ihr Leben zu beßern undt im Wort undt mit der That ihrer Un= schuldt zu erweißen, damit frome Christen sich ihrer Person zu ärgern nit Ursach haben." Der Pfalzgraf verweist in dem zitierten, eigenhändig von ihm unterzeichneten Schreiben ausdrücklich auf seinen Befehl vom 28. Dezember 1640, der inhaltlich besagt, daß die der Zauberei usw. Be= klagten zu einem christlichen Lebenswandel anzuhalten, ansonsten aber freizulassen seien. Die angeführten Amtsprotokolle enthalten dann (Folio 9 ff) das Verhör der betroffenen Maria aus Feckweiler und der Zeugen Pfarrer Corvinus, Niclaß Brenner und Melchior Wart. Letztere sagen so schwerwiegende Beschuldigungen aus (Buttermachen, Viehverhexung, Unsichtbarmachen usw.), daß in anderen Herrschaftsgebieten die Anwendung Folter und damit eine Verurteilung unausbleiblich gewesen wäre

Aus dem Schreiben des Pfalzgrafen von Birkenfeld ist vor allem interessant, daß hier Verfahren und Ergebnis des Prozesses im voraus festgelegt werden, so daß von einem eigentlichen Prozeß nicht mehr die Redesein kann. Inwieweit Georg Wilhelm die Schriften gegen die "Hexenver-

folgungen von dem Leibarzt des Herzogs von Cleve Johann Weyer ("De praestigiis daemonum" und "De Pseudomonarchia Daemonum" 1556) bis zu dem Jesuiten Friedrich von Spee ("Cautio criminlais" 1631) gekannt hat, ist nicht feststellbar. Sicher ist aber die Tatsache, daß in seinem Territorium Hexenprozesse der allgemeinen Tendenz entsprechend mehrfach angesetzt, niemals aber bis zur Anwendung der Folter und zur Hinrichtung durchsgeführt worden sind.

Literatur: 1.) Hunsrückkalender 1955 – 2.) K. Lohmeyer: Bearbeitung der Birkenfelder Kirchenbücher, Teil I, Birkenfeld 1909 – 3.) Birkenfelder Amtsprotokolle 1641.

Der Deutsche Volkssturm

Volkssturmbataillon Kastellaun 1944/45 - Hajo Knebel

Vom 25. September 1944 datiert der Führererlaß über die Bildung eines "Deutschen Volkssturms". 1) Am 18. Oktober 1944, am 131. Jahrestag der Völkerschlacht von Leipzig, wurde dieses Führerdekret durch seine Veröffentlichung und Bekanntgabe bindendes Kriegsrecht für alle Gebiete, Gaue und Kreise des "Großdeutschen Reiches". 2) Am gleichen Tage traten in Ostpreußen die ersten neuaufgestellten Volkssturmeinheiten zu ihrem ersten Appell und zu ihrer Vereidigung an. 3) In den folgenden Wochen und Monaten erfolgte überall im Reich die Organisation, Gliederung, Aufstellung, Ausrüstung, Bewaffnung, Uniformierung und Ausbildung dieser neuen V*=Einheiten als Vorbereitung für ihren geplanten militärischen Ein= satz, "wenn die Feinde die Grenzen des Reiches überschreiten". 4) Erste Musterungen der V=Pflichtigen — der Jahrgänge 1884 bis einschließlich 1928, d. h. aller männlichen Personen vom 16. bis 60. Lebensjahr - erfolgten Mitte bis Ende Oktober in den Kreisen Simmern, Kreuznach, Birkenfeld an amtlich bekanntgegebenen Musterungsorten. 5) Da sich der V-Aufbau eng an die Parteigliederung anlehnte, ergab sich folgendes Führungs= und Organisationsbild: Gauleiter im Gau Moselland und Reichsverteidigungs= kommissar: Gustav Simon; Beauftragter für den Volkssturm: k. - Gauorganisationsleiter und Abschnittsleiter in seiner Eigenschaft als Gauinspekteur für den Deutschen Volkssturm: Bösl; Beauftragter für den Bau der Panzerhindernisse und die Anlage von Rundumverteidigungen an Ortschaften: Hauptbereichsleiter und Gauinspekteur Ackermann; Beauf= tragter für den Bau der Schutzstellung Moselland: Oberbefehlsleiter Reckmann 6); Beauftragte für die V-Organisation und -führung in den einzelnen Kreisen: die zuständigen Kreisleiter oder damit beauftragten Bereichs= leiter: im Kreise Simmern der Kreisleiter Alt, im Kreise Kreuznach der Kreisleiter und Hauptbereichsleiter Ernst Schmitt, für das Bataillon Birkenfeld der Pg. Hintzmann, usw. 7)

Am 12. November 1944 waren die ersten V=Einheiten aufgestellt und konnten bataillons= oder kompagnieweise vereidigt werden: in Trier durch

Gauleiter Simon, in Saarburg durch Oberbefehlsleiter Reckmann, auf dem Kornmarkt in Bad Kreuznach durch Kreisleiter Schmitt, auf dem Platz zwischen Oberschule und Verwaltungsgebäude in Birkenfeld durch Ortsgruppenleiter E. Kunz, im Kinosaal der Post in Simmern durch Kreisleiter Alt, in Kastellaun durch Ogr. Fabel usw. 8)

Die Bewaffnung der Einheiten war zwar mangelhaft; man berief sich dabei auf Lettow=Vorbecks Wort aus dem 1. Weltkrieg: "Die Waffen sind beim Feind. Holt sie euch!"; Himmler zitierte § 43 des preußischen Landsturms vom 21. April 1813: "Die Waffen sind alle Arten von Flinten mit und ohne Bajonett, Spieße, Pickel, Heugabeln, Morgensterne. Säbel, geradegezogene Sensen, Eisen usw." 9); Dr. Ley entgegnete auf eine Beschwerde der Gauleitung Westmark über mangelnde Bewaffnung des Volkssturms: "Wenn ein Auto in eine Hammelherde fährt, ist es — ohne Waffen — auch aufgehalten." 10).

Die Uniformierung war buntscheckig und uneinheitlich; denn: "Der deutsche Volkssturm soll zunächst seine Bekleidung und behelfsmäßige Ausrüstung selbst mitbringen. Das einzige einheitliche Bekleidungsstück — zugleich als Kombattantenabzeichen — ist die gelbe oder weiße Armbinde mit der Aufschrift "Deutscher Volkssturm — Wehrmacht". 11). Später sollten durch den Aufruf zum "Deutschen Volksopfer" vom 5. Januar 1945 fehlende Uniformteile beschafft werden. 12). Schließlich strebte man wenigstens die Anfertigung einheitlicher Mützen für den Volkssturm an. 13).

Die Ausbildung des Volkssturms sollte ohne Drill vorwiegend im Infanteriekampf unter besonderer Berücksichtigung der Panzer=Nahbekämpfung erfolgen. Nach einem Erfassungsappell sollten die V=Männer zu sonntäglichen Übungen herangezogen werden; formales Exerzieren sollte dabei auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben; größere Märsche waren zu vermeiden. 14). Aufgabe des Volkssturms sollte sein: "Unsere Gegner müssen begreifen: "Jeder Kilometer, den sie in unser Land vordringen wollen, wird sie durch uns Ströme ihres Blutes kosten. Jeder Häuserblock einer Stadt, jedes Gehöft, jedes Dorf, jeder Graben, jeder Busch, jeder Wald wird von Männern, Knaben und Greisen und — wenn es sein muß — von Frauen und Mädchen verteidigt!" 15).

Daß es im Amtsbezirk Kastellaun zu diesem militärisch sinnlosen Einsatz des Volkssturms nicht kam, ist der Einsicht der verantwortlichen Wehr= machtsführung und auch der örtlichen Volkssturmleitung zu verdanken.

Das V=Bataillon Kastellaun trat am 12. November 1944 zur Vereidigung an. Die V=Männer legten dabei folgenden Eid ab: "Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Großdeutschen Reiches Adolf Hitler bedingungslos treu und gehorsam sein werde. Ich gelobe, daß ich für meine Heimat tapfer kämpfen und lieber sterben werde als die Freiheit und damit die soziale Zukunft meines Volkes preiszugeben." 16).

Das V-Bataillon Kastellaun wies folgende Gliederung auf: Bataillons= führer (Dienstgradabzeichen: 4 silberne Sterne auf dem Rockaufschlag oder am Kragenspiegel): Lehrer Wilhelm Cornelius (Uhler), Bataillonsarzt: Dr. Schmelzer (Kastellaun).

ca. 13 V-Männer aus Heyweiler 1. Kompagnie: Kompagnieführer (Dienstgradabzeichen: 3 silberne Sterne): Hermann Scheuer (Kastellaun) 12 V-Männer aus Korweiler ca. ca. 60 V-Männer aus Kastellaun ca. 20 V-Männer aus Bu-L 20 V-Männer aus Buch ca. 13 V-Männer aus Mörz ca. 25 V-Männer aus Uhler ca. 118 Mann Gesamtstärke Kompagnie: Kompagnieführer Revier-förster Gerhard Schmitz (Gödenroth) ca. 17 V-Manner aus Beltheim ca. 20 V-Männer aus Ebschied ca. 40 V-Männer aus Beltheim ca. 30 V-Männer aus Gödenroth ca. 12 V-Männer aus Hollnich ca. 119 Mann Gesamtstärke 3. Kompagnie: Kompagnieführer Revier-förster Friedrich Storck (Heyweiler) ca. ca. 6 V-Männer aus Dorweiler ca. 30 V-Männer aus Frankweiler ca. 174 Mann Gesamtstärke

ca. 10 V-Männer aus Mannebach ca. 30 V-Männer aus Sabershausen 4 V-Männer aus Schnellbach 14 V-Männer aus Sevenich ca. 119 Mann Gesamtstärke 4. Kompagnie: Kompagnieführer Revierförster Josef Lernhart, Rothenbergerhof ca. 20 V-Männer aus Alterkülz ca. 20 V-Männer aus Bell ca. 20 V-Männer aus Hasselbach ca. 14 V-Männer aus Hundheim ca. 20 V-Männer aus Krastel ca. 28 V-Männer aus Leideneck 3 V-Männer aus Michelbach ca. 14 V-Männer aus Spesenroth ca. 20 V-Männer aus Völkenroth 15 V-Männer aus Wohnroth

Sollstärke des Bataillons demnach: 1. Kompagnie ca. 118 Mann, 2. Kompagnie ca. 119 Mann, 3. Kompagnie ca. 119 Mann, 4. Kompagnie ca. 174 Mann, zusammen 530 Mann. 3. Kompagnie ca. 117 Maini, 4. Kompagnie ca. 174 Maini, zusammen 330 Maini. Iststärke des Bataillons: etwa 50%=250 Maini; denn: "Bei Einberufung des sog. Volkssturms verbergen sich manche in den Wäldern, um den Einzug der Amerikaner abzuwarten" (Fragebogen Kastellaun) oder "Nur wenige traten an" (Augenzeugenbericht Sabershausen).

Neben den allsonntäglichen Ausbildungsstunden wurden

- 1) einzelne Männer des Volkssturms abkommandiert zum Stellungsbau in der Eifel, am Westwall, im Obermoselraum (Fragebogen Schnellbach u. a.);
- 2) die örtlichen V=Züge oder =gruppen zum Ausbau der Rundumverteidi= gung, zur Anlage von Panzersperren, Panzergräben, MG=Nestern, Zick= zackgräben, Deckungs= und Schützenlöchern eingesetzt. (Insgesamt ergeben sich dafür folgende Zahlen: ca. 100 Panzersperren, 5 Panzergräben, 4-500 Deckungs= und Schützenlöcher, 1 Zickzackgraben, 50 MG=Nester);
- 3) einzelne örtliche Volkssturmkommandos zum Abtransport von Heeresgut und Nachschub im Bereich der 7, deutschen Armee verwendet (Frage= bogen Sabershausen);
- 4) kleinere V=Gruppen oder einzelne V=Männer zu Ausbildungslagern versetzt. Sie gelangten dabei bis Oberstein (Fragebogen Michelbach: "Wir waren immer auf dem Marsch"), bis in die Pfalz und bis in den Raum von Heidelberg (Fragebogen Heyweiler) und kehrten erst nach Abschluß der Kämpfe in die Heimatdörfer zurück. 17).

Militärisch wurde das Volkssturmbataillon Kastellaun nicht eingesetzt. In einer Lagebesprechung vom 13. März 1945 in Ziegenberg im Taunus äußerte sich dazu Generalfeldmarschall Kesselring: "Beide Armeen – das AOK 1 und das AOK 7 - betrachten die Lage als gefährlich, aber . . . nicht als hoffnungslos. Der Ausbau rückwärtiger Widerstandslinien ist angelaufen, braucht aber zur Vervollkommnung mehr Personal und Material, vor allem aber noch Zeit." 18) und: "Dazu kam, daß hinter der Front (in der den Hunsrück einschließenden Rheinpfalz-Saar-Bastion) Zerfallserscheinungen sichtbar geworden waren. Die derzeitige innere Haltung der Zivilbevölkerung mancher Gaue, besonders der Rheinpfalz und des Saarlandes, unterstützte diese Zerfallserscheinung." 19). Die Lagebesprechung vom 9/10. März 1945 hatte bereits ergeben: "Mit dem Einsatz des Volkssturms in größerer Zahl ist nicht zu rechnen. Der Kampfwert würde bei der beobachteten Stimmung der Zivilbevölkerung unbedeutend, wenn nicht gleich Null sein. Der Volkssturm kommt höchstens zum forcierten Stellungsbau in Frage." 20) Aber auch dafür war es bereits zu spät; wenige Tage später begannen die Amerikaner ihre "Operation Undertone" zur Besetzung des Hunsrücks. 21)

Zu der Einsicht der verantwortlichen Wehrmachtsführung gesellte sich das Verantwortungsgefühl der örtlichen Bataillons=, Kompagnie=, Zug= und Gruppenführer, die nicht bereit waren, ihre Männer sinnlos zu opfern und ihre Heimatdörfer sinnlos zerstören zu lassen. Walter Petwaidic sagt dazu: "Er (der Volkssturm) funktionierte nicht, weil diejenigen, die ihn tragen und führen sollten, dies einsahen." 22)

Das passive und stellenweise sogar renitente Verhalten der Zivilbevölkerung und der V-Männer (Fragebogen Buch, Kastellaun u. a.) verhinderte das Schließen von Panzersperren, unterstützte das Hissen weißer Fahnen und das Einstellen vereinzelt aufflackernden Widerstandes. Die Durchhalteparolen hatten versagt: kein V-Mann war getötet oder verwundet worden; nur wenige gerieten in Gefangenschaft oder wurden nach Denunzationen interniert.

*) V = Abkürzung für Volkssturm

1) Nationalblatt, Gauzeitung für das Moselland, amtliche Tageszeitung der NSDAP und aller Behörden in den Kreisen Kreuznach und Simmern, Bad Kreuznach, 15. Jahrg., Nr. 246 vom 19. Oktober 1944; – 2) Nationalblatt, Nr. 246 vom 19. Oktober 1944; – 3) Nationalblatt, Nr. 246 vom 19. Oktober 1944; – 3) Nationalblatt, Nr. 246 vom 19. Oktober 1944; – 4) siehe dazu eine in Kürze erscheinende Arbeit des Verfassers über das Thema "Der Deutsche Volkssturm im Großdeutschen Reich"; 5) Nationalblatt, Nr. 240 vom 12. Oktober 1944; – 8) Nationalblatt, Nr. 255 vom 30. Oktober 1944; – 7) Nationalblatt, Nr. 267 vom 13. November 1944; – 8) Nationalblatt, Nr. 267 vom 13. November 1944; – 9) Nationalblatt Nr. 246 vom 19. Oktober 1944; 10) Dokumentarische Sonderausgabe der Rhein-Zeitung Koblenz 10. Jahre danach 1945–1955, Koblenz, 1955; – 11) Nationalblatt, Nr. 252 vom 26. Oktober 1944; – 11) Das Ende des Schreckens, Dokumente, herausgegeben von Erich Kuby, Verlag Süddeutsche Zeitung, Stuttgart, 1955, S. 10; – 12) Nationalblatt, Sonderausgabe vom 1. März 1945; – 13) Das Ende des Schreckens, Stuttgart, 1955, S. 49; – 14) Leitfaden für den Volkssturmführer, Merkblatt des Reichsführers SS 1944/45; Berlin; – 15) dnb-Bericht "Der erste Appell" vom 18. Oktober 1944; – 16) Nationalblatt, Nr. 267 vom 13. November 1944; – 17) 33 Fragebogen zur Erforschung der Kriegsereignisse 1944/45, herausgegeben vom Arbeitskreis für Hunsrücker Heimatforschung und -geschichte, Simmern, 1958; – 18) Albert Kesselring: Soldat bis zum letzten Tage; Athenäum-Verlag, Bonn, 1953, S. 344; – 19) Kesselring, ebd., S. 348; – 20) Lagebesprechung im deutschen Haupfuquartier des OB West, 10. 3. 1945; – 21) siehe dazu: Die militärische Besetzung des Amtsbezirks Kasetllaun, in "Hunsrücker Heimatblätter", Nr. 1, Simmern, 1961, S. 14 ff.; – 22) Walter Petwaidic: "Die autoritäre Anarchie", Hoffmann und Campe, Hamburg, 1946, S. 146.

Über Möglichkeiten und Wege der Volkskunde auf dem Hunsrück

Josef Ruland

Die folgenden Zeilen sollen einige Anregungen enthalten, die für die Volkskundler des Hunsrücks sicher von Interesse sein dürften. Ganz kurz sollen dargestellt werden, welche Richtungen, Methoden und Ziele die gegenwärtige Volkskunde bestimmen.

Eine Volkskunde des Hunsrücks, wenn man von einer solchen einmal sprechen will, soll "Weltbild und Wesensart", nach einem Begriff, den Adolf Bach in seiner "Deutschen Volkskunde" 3. Aufl. 1960, S. 105 geprägt hat, also in unserem Falle des Hunsrückers, festhalten.

Dazu gibt es prinzipiell zwei Annäherungsmöglichkeiten: Einmal die von einer größeren Fläche ausgehend, d. h. Dorf für Dorf, Ort für Ort nach derselben Erscheinung abzugehen. Und zwar kommt es bei dieser Methode darauf an, kleinere oder größere Räume zu finden, in denen eine Erscheis nung anzutreffen ist, mit gleichen Zügen und gleichen Veränderungsweisen. Z. B. sagen wir auf dem Vorderhunsrück der Mosel zu, bis etwa auf die Höhe von Treis, zu einem kleineren Besuch an Sonntagen oder in einer Winterwoche "Stroße gien", von Mörsdorf ab westlich aber sagt man zu derselben Erscheinung "spille giehn", von Laubach etwa nach Süden "maje." Auf diese Weise etwa könnte man Backesarten nachgehen, Gemeindebackes oder Einzelbackes, den Arbeitsgeräten, den Anschirrungs= arten, dem Vereinswesen, neuen Festen, die von Vereinen neben der Kirmes organisiert worden sind, usw. usw. Immer stünde die Frage dahinter, warum hier so, warum da nicht mehr? Welche Kräfte sind da wirksam ge= wesen? Etwa die Religion, das ehemalige Territorium, der Mittelpunkt als Verkaufszentrale, kleinere Grenzen, die heute nicht mehr auffallen, ehe= dem aber wichtig gewesen sind? Derartig müßte man später einmal den ganzen Hunsrück aufschlüsseln, um herauszufinden, daß dieses vom Rhein her so homogen erscheinende Hochplateau wahrscheinlich in mehrere kleine Bezirke zerfällt, mit eigenen Dialektwendungen, auch einem eigenen, an Kleinigkeiten erkennbaren Menschenschlag usw. Das sind alles Dinge, die man ahnt, von denen man weiß, die aber noch nie in größeren Rahmen einmal untersucht worden sind. Warum eigentlich, mit einer Ausnahme, hat noch niemals jemand aus Sabershausen nach Kastellaun geheiratet, obgleich Kastellaun und Sabershausen seit über 150 Jahren im gleichen Territorium liegen? Katholiken gibt es auch in Kastellaun, das kann also kein Hinderungsgrund sein? Wir wissen es nicht, möchten es aber gerne wissen.

So gibt es tausend Fragen. Nun kommt es aber immer darauf an, bei dem Versuch, eine Antwort zu finden, genau zu sein, möglichst genau, sehr genau. So dankbar wir älteren Volkskundlern, und der Hunsrück hat auch sehr verdiente Männer dabei gehabt, sein müssen, wir können ihnen den Vorwurf nicht ersparen, an mancherlei Dingen doch achtlos vorbei gegangen zu sein, sich nur mit der Erwähnung begnügend. Wir wollen heute nicht mehr sogenannten Sensationen nachjagen, vielleicht sogar germanisches oder gar keltisches Erbgut entdecken. Allzuoft hat uns da der Wunsch genarrt. Wir wollen bescheidener oder anspruchsvoller sein, je nachdem man es sieht. Gerade heute, da die Formen so schnell wechseln, haben wir allen Grund, möglichst genau zu sein. Wir wollen wissen, wie lang z. B. der Heurechen ist, wie lang der Stiel, das Quer= holz, der Durchmesser, der Abstand der Zähne, der Winkel der Zähne zum Ouerholz. Wir wollen wissen, wie ein Dengelstock aussieht, warum in der einen Gemeinde in einem Baumstock, bei der anderen aber in einem alten Grabstein. Wir wollen die Maße eines alten Bauernhauses haben, alle Einzelheiten, den Aufriß genau so gut wie den Grundriß, mit allen Maßen und mit Zeichnung. Wir möchten wissen, wie beim Fachwerk die Holzteile verzapft worden sind, wie die Scheunentore von innen verschlossen wurden. Wir wollen sehen, mit welchen Ornamenten die "Layedecker" die Giebelwände und Holzwände verzieren, sofern sie ausgebes= sert oder gar neu hergerichtet werden. Wir wollen das Maß des Wetterdachs haben, das an der Traufenseite hier und da noch Haustüre und Scheunentor überdacht, und welche Geräte hierunter prinzipiell untergebracht werden durften. Die Beispiele ließen sich ins fast Endlose vermehren. Keine Kleinigkeit sollte entgehen. Selbst uns, die wir in der Land= schaft leben und weben, für die alles selbstverständlich ist, wir staunen, wenn ein Fremder kommt und nach den anscheinend selbstverständlichen Dingen fragt: "Sagen Sie einmal, weshalb machen Sie das so, in meiner Heimat macht man das so . . . " Man braucht nur einma! hinüber in die Eifel oder auf das Maifeld zu gehen, um zu sehen, den grundliegenden Unterschied zu sehen, der eben im Weltbild und Wesensart besteht. Wieviel größer muß er erst bei entfernter liegenden Landschaften sein.

Eine andere Art, an Weltbild und Wesensart heranzukommen, ist die, ein Dorf, einen Ort im Wandel der Zeit beharrlich zu beobachten. Hier gibt es tausend Dinge aufzuschreiben und zu sehen, die nachher, im Verbande mit anderen Bemerkungen, mit anderen Ortsmonographien wunderbare Auskunft geben können.

Es kommt nicht mehr auf die historische Sicht alleine an. Wappen, alte Chroniken, Grabsteine, Hausmarken etc. so wertvoll sie an sich sein mögen, müssen vor der Bedeutung des Augenblicks zurücktreten. Schriftliche Überlieferungen und dergleichen Dinge laufen nicht davon. Was aber davonläuft, das ist eben das, was wir suchen, Weltbild und Wesensart in dieser geschichtlichen Epoche des Umschwungs auf dem Lande, bei uns auf dem Hunsrück. Im Kriege noch gesponnen, heute schon fast unbekannt, Spinnräder für etwelche Trödelkerle zum Verkauf zurecht gemacht.

Also kommt es hier bei der Ortsforschung ganz stark darauf an, an den Veränderungen zu sehen, was sich verändert und in welche Richtung es sichverändert. Wenn die Leute Fernsehen gucken gehen, welche Sendungen werden bevorzugt? Gehen die Frauen neuerdings schon einmal alleine in die Wirtschaft? Wann? Wenn Fastnachsbrauchtum aufkommt, wo kommt es her? Von Köln, von Mainz? Wohin geht man größere Kleidungsstücke kaufen? Gehen alle Leute des Ortes zum selben Kaufmann oder zu verschiedenen? Tragen die Frauen eine individuelle Sonntagskleidung, oder sind bestimmte Teile doch von Leitbildern abhängig?

Wie steht es mit den Männern? Wie ist es mit der Arbeitskleidung? Wohin gehen die Männer arbeiten? Bilden sich neue Einkaufszentren oder Arbeitszentren?

Bei allem gilt es vorurteilslos zu sein. Daß das ehemalige Gemeinschaftsleben leidet und schnell verfällt, ist gewiß zu bedauern. Aber wer weiß, vielleicht bilden sich neue Formen? Wenn ich unsere Vorderhunsrücker männliche Dorfjugend am Sonntag ab zwei Uhr nachmittags mit Moped und Auto beharrlich durch die Gegend brausen sehe, oft in Kolonnen zu zehn = zwölf Fahrzeugen hintereinander, dann hat doch, bei Licht betrachtet, zunächst einmal die Altersgemeinschaft der Unverheirateten eine andere Form ihrer Gemeinschaft gewonnen. Sie ist also noch da. Daß ab 18 Uhr etwa die Mädchen dazukommen, das ist zwar von der früheren Treffzeit um 14 Uhr verschieden, aber auch das ist an frühere Vorbilder dem Prinzip nach gebunden.

Aufhalten läßt sich der Wandel nicht, bzw. es ist nicht Aufgabe des Volkskundlers, das zu tun. Junge Leute mit der Tracht herausputzen, wir müssen das ehrlich sehen, dient doch nur zur Fremdenwerbung, zu nichts anderem. Die Leute selbst empfinden es nur als Maskerade, Warum? Weil sie genau so denken, wie unsere Vorfahren, deren keiner aus der Menge herausragen wollte, in keiner Weise. Deshalb richten wir uns alle ja im Prinzip so streng nach der Mode der Stadt, des Films, weil wir nicht auffallen wollen. Auswüchse jeder Art, die auch auf dem Hunsrück zu beobachten sind, werden sich bei der gegenwärtigen Lage nach und nach einpendeln. Unsere Landsleute bauen neue Häuser. Wer wollte ihnen das verübeln? Drückt sich doch darin die Arbeitslust und Zukunftsgläubigkeit des Hunsrückers aus. Daß aber dann im Dorf im Prinzip die gleichen Häuser gebaut werden, mit dem konkreten Hinweis an den Architekten oder Baumeister auf den vorangegangenen Bauherren, das interessiert wieder den Volkskundler. Hier wirken Vorbild und Landschaft. Kein Mensch auf dem Hunsrück kommt auf den Einfall, reine Klinkerhäuser zu bauen, das tun nur Ärzte etc., also Landfremde z. T. Auch beim Neubau z. B. muß die Küche ihre althergebrachte Stelle haben. Auch die Einrichtung hat, unter Berücksichtigung moderner Möbel, die gleichen Grundzüge wie früher. In die gute Stube gehören z. B. der Schrank, der hinter seinen großen Fenstern das Kristall zeigt, hinter den Tisch gehört die Couch, vor den Tisch gehören zwei Sessel, zwei Stühle, ein Bild gehört über die Couch, einige Photographien gefallener Familienangehöriger und Brautbilder sind vielleicht da, dazu einige Pflanzen. So ist es doch, soweit ich sehen konnte, überall. Dauer im Wechsel!

Und immer möchten wir Volkskundler es ganz genau wissen. Photoapparat, Heft, Bleistift, Bandmaß müßte man immer dabei haben, so wie früher die Pflanzensammler ihre Trommeln dabei hatten. Immer gibt es etwas Neues, immer Züge, die bisher entgangen waren. Film und Buntfilm verschönern die Suche, wobei zu sagen ist, daß möglichst das Detail aufzunehmen ist. Nicht das gekonnte Foto ist ausschlaggebend.

Eines muß noch in allem Ernst gesagt werden. So wie wir Volkskundler nicht erhalten können und nicht einmal dürfen, so dürfen wir auch nicht zerstören. Wenn ältere Leute sich nicht photographieren lassen, dann soll man sie auch nicht photographieren. Wenn eine Prozession oder eine Beerdigung des Weges kommt, soll man nicht unbedingt filmen. Unsere Hunsrücker haben ein sehr feines Gespür für Takt und Herzensbildung. Wenn ältere Leute gewisse Züge von Aberglauben nicht preisgeben wollen, soll man nicht in sie dringen. Wer erzählen will, soll es spontan tun. Wer Sagen des Ortes oder Schwänke oder Schnurren aufschreiben kann, der möge es nur im Dialekt tun, bzw. in der Sprache, in der sie vorgetra= gen wurden. Bitte nicht verändern. Bitte auch Namen des Erzählers abgekürzt, Alter und Beruf angeben. Wo nichts erzählt wird, da soll man nichts herauspressen. Ich erinnere mich noch gut, wie mir Schmitz - Welleme -Pat aus D. erzählte, da unne in der Mill, da sei einmal ein Mann gewesen, der unbedingt etwas von der angeblichen Sage wissen wollte, die man sich sicher von der Mill erzählt habe. Da habe die Frau ihm schließlich etwas erzählt. "Et hott net gestemmt", so schloß der schmunzelnd seinen Bericht. So geht es nicht. Das ergibt ein falsches Bild, für die Wissenschaft un= brauchbar.

Unsere Wissenschaft verlangt nun einmal Geduld, Ausdauer, gute Beobachtungsgabe und Liebe zur Sache. Aber derjenige, der ihr einmal verfallen ist, ist ihr gewöhnlich restlos verfallen. Es gibt nichts Schöneres, als
behutsam und wachen Bewußtseins den Spuren nachzugehen, die unsere
Vorfahren hinterließen, die wir selbst zeichnen.

Wer das Dorf so sieht, den Ort, die vielleicht in stillen Stunden verfluchte kleine Welt, der wird bemerken, daß diese winzige Station irdischen Daseins eine ganze Welt beinhalten kann, daß sie die ganze Skala menschlichen Lebens wiedergibt, von der Freude herüber zur Trauer, vom Mitleid herüber zum Neid. Alles das ist aufzeichnenswert.

Die Wendelinusreliquie in der Kirche von Griebelschied

Albert Reitenbach

Die Kirche in Griebelschied über dem Hahnenbachtal ist kein besonders auffallendes Gebäude. Sie liegt auf der linken Seite des Ortseinganges, wenn man von der uralten Straße der Bergener Höhe zum Dorfe hinunterkommt. Eine breite und hohe Mauer umgibt das Gotteshaus und den kleinen Friedhof. Wenn man durch das Tor in der Mauerumfriedung getreten ist, so kommt man in eine stille Welt, in der der Blick von den Gräbern der Dahingegangenen, von dem niederen, wuchtigen Kirchenbau mit den spitzbogigen Fenstern und dem kleinen Turm eingefangen wird. Manchem mag die Ahnung gekommen sein, daß er hier in einen Bereich trat, in dem vor ihm Menschen in vielhundertjähriger Zeit gekommen und gegangen waren.

Aber niemand wußte mehr bis zur Instandsetzung des Innenraumes im Sommer 1953, daß hier vor langer Zeit, aus der Welt mittelalterlicher Frömmigkeit, eine Verbindung zur Hilfe Gottes im Daseinskleid hergestellt war, die ganz auf Glaubensüberzeugung beruhte. Dieses Geheimnis kam zutage, als am Morgen des 7. August 1953 Maurer die Sandsteinplatte des Altares abhoben und darunter einen schachtartigen, kleinen Raum entdeck= ten, in dem in feinen Sand gebettet ein altersdunkles Kästchen lag, das von ihnen als etwa 8–10 cm lang, 5–8 cm breit und 5 cm hoch beschrieben wird. Es bestand aus Zinkblech, das stark oxidiert war. Durch abgerundete Ecken erschicn es mehr oval als länglich. Als die Maurer den Deckel öff= neten, fanden sie darin zwei Knochenstücke, das eine etwa 6–7 cm, das zweite ungefähr 3–4 cm lang. Sie waren einzeln in schwarzes Tuch gewik= kelt, das so stark vermodert war, daß es beim Herausnehmen in Staub zer= fiel. Auch die beiden Knochen erschienen ganz altersdunkel und brüchig. Niemand in Griebelschied hatte jemals etwas aus der Dorfüberlieferung von dem eigenartigen Kästchen im Altar gehört. Nachdem er erhöht wieder aufemauert war, wurde der alte Behälter mit den Knochen wieder in den frisch verputzten Hohlraum hineingelegt, zusammen mit einer Flasche, in die der Bauunternehmer einen Bericht über die Erneuerungsarbeiten und die daran beteiligten Handwerker gesteckt hatte. Es erscheint zweifelhaft, ob sich das Metallkästchen in dem Zustande, wie es 1953 vorgefunden wurde, noch lange an dieser Stelle erhalten wird.

Es ist der erste Reliquienbehälter, der bisher im Nahe-Hunsrückbergland aufgefunden wurde. Die Knochen darin stammen von dem Gebein eines frühchristlichen Heiligen, deren Besitz im Mittelalter, besonders seit der Zeit der Kreuzzüge, als unbedingte Garantie der Hilfe und der Fürsprache bei Gott galt. Im religiösen Brauchtum und vor allem in der Volksfrömmigkeit langer Jahrhunderte hielt man den Heiligen in seinen Reliquien für eine lebendige Schutzmacht, die den Ort ihrer Aufbewahrung zu einer Heilstätte machte, an der man auch in auswegloser Not noch göttliche Hilfe

erwarten durfte.

Aus einem alten Schriftstück über einen Streit des Pfarrers Hartwigh der Mutterkirche Wassernacht bei Bergen im Jahre 1372 mit der Filialgemeinde "Grubelschied" konnte festgestellt werden, daß die Kirche in diesem Dorf dem hl. Wendelinus geweiht war. In einer erneuten Auseinandersetzung nach der Reformation, im Jahre 1532, um das Pfarreinkommen aus Kirchenland in Griebelschied wurde von der Gemeinde anhand von Urkunden aus rheingräflichen Archiven nachgewiesen, daß das strittige Land dem St. Wendelinus gehöre, dessen Standbild damals noch in ihrem Gotteshaus aufgestellt war. Ihre Vorfahren hätten die Kirche selbst erbaut und danach eine ältere "Capelle" verfallen lassen, die dem hl. Laurentius geweiht war. Der Letztere ist nach heutigen Forschungsergebnissen der kennzeichnende Schutzpatron frühester christlicher Glaubensstätten in unserem Land. "Seine Verehrung weist auf alte Römerorte mit frühchristlicher Missionie= rung hin." Das könnte auch auf Griebelschied zutreffen. Es liegt am Hang unterhalb einer alten Straße, die zur Römerzeit große Bedeutung hatte. Sie führte aus der Glangegend in Kirnsulzbach über die Nahe, durch die römi= sche Ansiedlung (oppidum) bei der späteren Wassernachter Kirche und von da über den Idarwald zur Mittelmosel.

Ob die Laurentiuskapelle in Griebelschied in der Nähe der späteren Wendelinuskirche stand, kann nur vermutet werden. Denn auch die Heiligenlegende des Wendelinus ist nicht aus seiner geschichtlichen Persönlichkeit gewachsen, sondern sie ist durch die Erschließung einer Heilquelle mit dem Hirtenstab gekennzeichnet. Seine Verehrungsstätten liegen daher meist bei einer Wasserstelle, "die schon in heidnischer Zeit eine Kultquelle war". In verdunkelter Erinnerung trifft dieser Sachverhalt auch auf den "Guten Buren" im Hochwald bei Börfink zu.

St. Wendelin, dessen Grab die Kirche in St. Wendel/Saar birgt, galt schon zum Beginn seiner besonderen Verehrung von 1250 an bis um 1500 als Quellheiliger, der als Helfer bei Augenkrankheiten Wunder wirkte, wie ein Bericht dieser Zeit in Latein überliefert hat: "Nec siteatur quommodo visibus medicamina et fomenta infuso liquore sancti hujus reliquiis infusis pro contagiosis maculis instillantaur". So wird das Wasser der Wendeli= nusquelle in St. Wendel heute noch als heilkräftig für wunde Augen angesehen. Ebenso traf aber auch den Zweifler an der Macht des Heiligen das Strafwunder in seinem Augenlicht: "Anno 1677 diente ein calvanischer Schweitzer, Wilhelm genannt, in der Schweitzerei (Viehhaltung) der Fröling von Sötern, welcher sonntäglich in St. Wendels Kirch die prädig zu hören pflegte. Als dieser einmal an St. Wendelstag (20. Oktober) in der Prädig ware und diesen lieben Heiligen gar sehr loben hörte, gedachte er bei sich: Es ist alles falsch und gelogen, was der Mönch auf der Kanzel saget. Alsbald war dieser so stockblind, daß man ihn aus der Kirch führen mußte. Asldann erkannte und bereuete er seine Sünd, bat den Heiligen Wendel wegen der Gotteslästerung um Verzeihung und gelobte ihm, daß, wann er ihm sein Gesicht wiedergeben würde, so wollte er katholisch werden. Da war St. Wendel so gut, daß er ihm seine blinden Augen erleuchtete, und jener war so dankbar, daß er gleich darauf katholisch wurde, beichtete, kommunizierte und dies Wunder zum Lob St. Wendels aller ausbreitete".

Im Verlaufe der großen Seuchen in Deutschland während der Endzeit des Mittelalters wurde St. Wendelin zu einem Pestpatron und zum Nothelfer für Mensch und Vieh bei ansteckenden Krankheiten. Aus dieser Zeit stammen die Viehsegensgebete, die man noch lange im Moselgebiet sprach, ferner das Wendelinusbrot, das heilkräftig war für die Familie und die Haustiere (5. Juli, Fest der Übertragung der hlg. Gebeine). Mit ihm ver= band sich in einer Brauchtumsüberlieferung ursprünglich ganz anderer Not= helfer, die Kräuterweihe, die man am 20. Oktober, dem Wendelinustag, feierte. An diesem Herbsttage gab man dem Vieh die geweihten Kräuter im Futter oder hing sie als Büschel im Stall auf. Es ergab sich beinahe von selbst, daß der hlg. Wendelinus zum Schutzpatron des Hirten= und Bauern= standes wurde, zum Beschützer des bäuerlichen Viehbestandes schlechthin mit den Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen, den der Hirte auch bei Wolfsgefahr um Hilfe anrief. So lassen uns die Reliquien im Altar der Kirche heute noch die Lebensverhältnisse in Griebelschied vor vielen Jahrhunderten erkennen. Das Kästchen kündet davon, daß das Dorf einst überwiegend Viehwirtschaft betrieb. Der Heilige mit Hirtenstab und Schäfermantel wachte als Standbild und in den Gebeinteilen im Altar als besondere Schutzmacht über den Ort am Berghang.

Um seine Verehrungsstätte stets würdig instand zu halten, löste die Einwohnerschaft aus ihrem gemeinsamen Landbesitz, der Allmende, den "Wendelinushort" heraus, eine Hube Land von mindestens 30 Morgen, deren Erträge für die Kirche und ihre Innenausstattung verwandt wurden. Anscheinend wurde auch davon in der Zeit vor der Glaubensspaltung ein besonderer Geistlicher besoldet. Zuletzt wurde der Wendelinushort 1532, nach der Reformation, durch den Kirchmeister von Griebelschied mit Vorwissen des "pastors" der Mutterkirche Wassernacht auf 24 Jahre "verelehnt". 1667 hätte ihn dann der Wild= und Rheingraf Friedrich von der Kyrburg in Kirn dem Pfarrer in Bergen als Besoldungsland überwiesen. Vorher hätten die Griebelschieder jedoch solbst schon "das dem hlg. Wenedelinus gehörige Kirchenstück" für ihre Gemeinde gekauft.

Keinem anderen Heiligen vertraute die bäuerliche Bevölkerung früherer Zeiten im fränkisch-alemannischen Kultraum so sehr ihr Dasein an wie dem St. Wendelinus. Schon die Größe seiner figürlichen Darstellung ließ ihn über alle anderen Schutzheiligen herausragen. Darin stimmt sie mit der nachprüfbaren Größe des Skeletts überein, das zu den besterhaltenen frühmittelalterlichen Reliquien Deutschlands zählt. In einem Schrein, mit Gold und Silberdraht zusammengefügt, mißt es heute noch 1,70 m. Damit entspricht es einer ursprünglichen Lebensgröße von etwa 1,85 m. Aus einem Ortsheiligen des "St. Wendalin curtis" im 11. Jahrhundert wurde der Hir-

ten= und Bauernheilige zwischen 1200 und 1300 zum Schutzheiligen vieler Ortschaften in den Gebirgsgegenden bis zum Oberrhein. Damit war gleichzeitig "ein leidenschaftliches Bestreben verbunden, in den Besitz von Reliquien zu gelangen, denn in ihnen verpflichtete man sich dem Heiligen selbst" und fühlt sich fortan in seiner Hut geborgen. Durch die Reliquie wurde eine Kirche häufig zum Wallfahrtsort. Am Jahrestag des Heiligen wurde sie öffentlich ausgestellt und oft auch "Kranke, Haus, Hof und Vieh damit gesegnet". So mag auch das Zinkkästchen im Kirchenaltar von Griebelschied in vorreformatorischer Zeit im Dorf öfter von Haus zu Haus gegangen sein. Ob das Gotteshaus des Dorfes auch Wallfahrtsziel einer weiteren Umgegend gewesen war, läßt sich aus den bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden jener Zeiten nicht erkennen.

Es spricht jedoch ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Gebeinteile echt sind, die 1953 in Griebelschied aufgefunden wurden. Denn das Skelett des Heiligen in St. Wendel ist noch nahezu vollständig vorhanden. Die "Entnahme von Bestandteilen der hl. Gebeine" sind von 1699 an "durch Urkunden, die sich 1924 im Reliquienschrein befanden, sicher bezeugt". Über die Umbettungen und die damit verbundenen Offnungen des Heiligenschreines wurde jeweils ein sorgfältiger Bericht verfaßt. So ließ der Weihbischof Joh. Petrus Verhorst 1699 den Schrein öffnen. Er verteilte damals an die Gläubigen die schwarzen Tücher, in die die Gebeine gehüllt waren. Im Jahre 1739 entnahm der Weihbischof Lothar von Nalbach ein "ein particulum ex spina dorsi", einen Rückenwirbel. 1762 wurde eine Rippe der rechten Seite der Kaiserin Maria Theresia geschenkt, die ein Stück davon in die Gotteshäuser der Ansiedler im Banat verteilen ließ, um diesen Menschen, die "aus dem Westrich" gekommen waren, ein "Stück Heimat" wiederzugeben. Bei der letzten Offnung des Grabschreines anläßlich der 1300jährigen Feier des Todestages von St. Wendelin im Jahre 1924 wurde die 9. linke Rippe entnommen. In den Offnungsprotokollen wird wiederholt festgestellt, daß an dem Skelett das linke Wadenbein fehle. Es war offensichtlich zu einer früheren Zeit im Laufe des Mittelalters weitergegeben worden. Das könnte nur "bei den ersten Übertragungen und Umbettungen in den Jahren 1360, 1506 oder 1520" geschehen sein. Zu diesen Schreinöffnungen ist jedoch nur über die Entnahme und Verteilung von Staub an die gläubige Menge berichtet. Das schwarze Tuch, in das man 1699 in St. Wendel die Gebeine gehüllt fand, wurde auch als Einhül= lung der Knochenteile in dem Reliquienkästchen in Griebelschied vorgefunden. Es wäre noch festzustellen, ob die beiden Knochenstücke zu einem Ganzen zusammenzusetzen wären, und ob sie sich dabei als das fehlende Wadenbein des Heiligen herausstellten.

Aus den Akten über den Grieblschieder Kirchenstreit vom Jahre 1372 kann man folgern, daß die Reliquie aus der ersten Schreinöffnung stammte, nach der sie in das Gotteshaus von Griebelschied geriet. Möglischerweise war ihr Besitz für das Dorf erst die Veranlassung, die Lauren-

tiuskapelle aufzugeben und eine Wendelinuskirche zu bauen. Damals mußt mußte bereits nach den "Canones" des Kirchenrechtes aus den Jahren 1272, § 2 und 1280, § 1 und von 1283 der Reliquienbesitz "legitime approbiert" und bei einer öffentlichen Ausstellung mit dem "Testamentum approbationis", der Echtheitsbescheinigung verschen sein. Die Einwohner von Griebelschied mögen keine Notwendigkeit dazu gesehen haben, eine kir= chenbehördliche Bestätigung zu erhalten. Sie könnten sich der Echtheit ihrer Reliquie sicher gewesen sein. Die damit verbundene Schutzmacht scherte sie auch ohnehin bis in alle Wurzeln ihrer bäuerlichen Existenz.

Das Geheimnis des Metallkästchens im Altar der Kirche von Griebel= schied läßt sich durch wissenschaftliche Forschung heute noch aufklären. Das Geheimnis der Zeit aber ist kaum mehr zugänglich, als der Mensch in einer Welt des Glaubens lebte unter dem Sternenglanz wunderbarer Mächte.

Quellennachweis: 1.) Aussagen zum Fundgegenstand von a) Bauunternehmer H. Gräber, Hahnen-Quellennachweis: 1.) Aussagen zum Fundgegenstand von a) Bauunternehmer H. Gräber, Hahnenbach, am 28. 8. 1961, b) Maurermeister Bonn, Weitersbach, am 31. 3. 1961, c) Maurer H. Leonhardt, Hottenbach, am 1. 6. 1961. – 2.) Handschriftliche Auszüge aus Urkunden- und Aktenoriginalen über die Kirche in Griebelschied zwischen 1300 bis 1700, von Rektor Aug. Heidrich, Birkenfeld, um 1925. – 3.) Diözesanarchiv Trier, "St. Wendelin, Leben u. Verehrung eines alemannisch-fränkischen Volksheiligen", von Dr. P. Alois Selzer SVD, Saarbrücken 1936. – 4.) Diözesanarchiv Trier, "Leben und Taten der Heiligen, deren Andenken im Bistum Trier gefeiert wird", ohne Verfasserangabe, Trier 1861. – 5.) Diözesanarchiv Trier, "Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier", von Ferd. Pauly, Tier 1961. – 6.) Theodor Hornberger, "Der Schäfer, landes- und volkskundlichs Bedeutung eines Berufsstandes", Stuttgart 1955.

Gefleckter Aronstab mit gelbem Kolben

Theodor Schauder



Vom Altertum bis zur Jetztzeit erregt der Gefleckte Aronstab (Arum maculatum L.), der mit Kalmus (Acorus calamus L.) und Dra= chenwurz (Calla palustris L.) zur Familie der Araceen gehört, immer wieder das Interesse der Botaniker. Versuchte sich schon Plinius der Ältere (23-79 n. Chr.) mit der Deutung des Namens Arum, den er auf das ägyptische Ar zurückführt, so ist es später die seltsame Blüte, deren Funktionieren man sich durch zwei Jahrtausende nicht völlig erklären kann, die viel diskutiert wird. Noch im vorigen Jahrhundert hielt man den Aronstab für eine fleischfressende Pflanze, weil man die in sei= ner Blüte verschwindenden Insekten nicht wieder herauskommen sah. Heute weiß man über die Blüteneinrichtung des Arum macula= tum Bescheid, nur über Einzelheiten der Me= chanik der Kesselfallenblüte, die der Aronstab

mit der Osterluzei (Aristolochia clematitis L.), dem Frauenschuh (Cypripe= dium calcaeolus L.) und der Haselwurz (Asarum europaeum L.) gemein= sam hat, herrschen z. T. noch differenzierte Auffassungen. Wenn Hegi statt von einer Kesselfallenblüte von einer Gleitfallenblume spricht, so hat er zweifellos recht, wenn er den oberen Blütenteil, die Spatha (Hüllblatt) meint. Durch eine ölige Absonderung ist das Hüllblatt auf der Innenseite spiegelglatt, so daß die Insekten beim Landeversuch abrutschen und am Kolben vorbei in den bauchigen Kessel stürzen. Der untere Teil der Arumblüte stellt aber den Prototyp einer Kesselfalle dar. Beim Versuch, den Kessel schwebend zu verlassen, werden die Insekten durch einen Kranz von Borsten gehindert, der aus verkümmerten geschlechtslosen Blüten gebildet wird und, um die Kolbenachse angeordnet, den Kessel reusenartig abschließt. Diesen "Hindernisblüten", wie sie zuletzt Lessig sehr treffend genannt hat, die Reuseneinrichtung abzusprechen, wie es Hegi tat, bedeutet aber doch wohl, die Blüteneinrichtung isoliert, ohne die bestäubenden Insekten zu beurteilen. Die z. T. waagerecht abstehenden, z. T. nach unten gekrümmten Borsten hindern die Insekten durchaus nicht am Verlassen des Kessels, sofern sie dies kriechend versuchen. Die kleinen Schmetterlingsmücken, besonders Psychoda phalaeneides, die durch den urinösen Geruch der Blüte angelockt werden, versuchen aber immer schwebend ins Freie zu gelangen, was die "Hindernisblüten" vereiteln. Nach vorsichtigem Entfernen der sperrenden Borsten konnte der Verfasser beobachten, wie Schmetterlingsmücken schwebend ihr Gefängnis verließen. Hingegen konnten Wiesenameisen (Formica pratensis) unbeschädigte Kesselfallen des Arum maculatum kriechend verlassen, was darauf schließen läßt, daß die Funktion der Arumblüte auf Schwebfliegen spezialisiert sein dürfte.

Im unteren Teil des Kessels sind in mehreren Kreisen die weiblichen, darüber die männlichen Blüten um den Blütenstengel angeordnet. Während die Antheren über sich mehrere Kreise der dicht stehenden, tauben Blüten haben, die als Sperrborsten vor dem Kesselausgang stehen, haben sie unter sich nur wenige Kreise von Borsten, die nach neuen Beobachtungen auch fast ganz fehlen können. Ihr stark verkümmerter Zustand ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie heute keine Funktion im Leben des Arum mehr zu erfüllen haben. Ihr rudimentäres Vorhandensein könnte aber beweisen, daß sie ehemals eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen hatten wie die Sperrborsten über den Antheren.

So variabel die Arumblätter sind, die meistens als spieß= oder auch pfeilförmig beschrieben werden, so wechselnd in der Gestalt ist auch das obere nackte Kolbenende, das aus dem Kessel herausragt. Hegi gibt die Kolbenfarbe als violett= oder rehbraun an, doch variiert sie ins Dunkelviolette, Schwarze, Braune, Rote, Graue und Grüne. Nur selten finden wir in der Literatur Hinweise, daß Arum maculatum selten auch mit gelbem Kolben auftritt, wie bei Sturm und Hegi. Nach jahrelangem Suchen fand der Ver= fasser den Aronstab mit gelbem Kolben an einem Hang des mittleren Simmerbachtales im Mai 1956, im unteren Simmerbachtal 1961. Da die gelbe Variante seitdem jedes Jahr in mehreren Exemplaren auftritt, dürfte eine Beschreibung angebracht sein.

Der Standort im mittleren Simmerbachtal ist ein warmer, sonnenseitiger Hang, der von der ehemals breiteren Simmer aus dem Hunsrückschiefer herausmodelliert wurde. Bestanden ist der Hang mit Buschwald, der periodisch nach Heranwachsen als Brennholz geschlagen wird. An Bäumen sind vorhanden vor allem Hainbuche (Carpinus betulus L.), an Sträuchern Hasel (Corylus avellana L.), Roter Hartriegel (Cornus sanguinea L.), Pfaf= fenhütchen (Euonymus europaeus L.), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra L.), Gemeiner Schneeball Viburnum opulus L.), Schlehdorn (Prunus spinosa L.). Als Begleitpflanzen finden wir Buschwindröschen (Anemone nemorosa L.), Scharbockskraut (Ranunculus ficaria L.), Herbstzeitlose (Colchicum autumnale L.), Gefingerter Lerchensporn (Corydalis solida (L.) Sw.), Wald=Bingelkraut (Mercurialis perennis L.), Vielblütige Weiß= wurz (Polygonatum multiflorum L.), Wald=Veilchen (Viola silvatica Fries), Wald=Labkraut (Galium silvaticum L.), Zwiebel=Zahnwurz (Dentaria bul= bifera L.) Die gelbkolbigen Aronstäbe stehen in enger Nachbarschaft mit normalfarbigen Stücken. Bei den Blättern und der Spatha konnte dieselbe Variationsbreite wie bei dem Typus beobachtet werden. Ist der Artname "maculatum" beim Arum insofern nicht ganz treffend, als nicht weniger ungefleckte als gefleckte Blätter auftreten, so sind die Blätter der gelbkol= bigen Variante stets ungefleckt, was am gleichen Standort auch beim Ty= pus häufig der Fall ist. In Größe und Gestalt ist bei der Gesamtpflanze wie bei den Einzelteilen kein Unterschied zu normalfarbigen Exemplaren festzustellen. Die einzige unterscheidende Abweichung der Variante vom Typus ist die Kolbenfarbe, die bei einzelnen Exemplaren vom hellen Gelb bis zum satten Goldgelb variierte. Der Name Arum maculatum var. luteum dürfte demnach für die gelbe Farbvariante angebracht sein.

Während Sturm für den gelbkolbigen Aronstab keinen Standort angibt, weist Hegi auf Standorte bei Fernitz (Steiermark), in den Mur-Auen, bei Mureck und Wiesenbach hin. Hegi bemerkt: "Sicher auch anderwärts". Für die südlichen Standorte kann Hegis Erklärung, daß es sich vielleicht um eine Annäherung an das südliche Arum italicum handelt, dessen Typus stets einen gelben Kolben hat, zutreffen. Als Beweis führt Hegi an, daß nach Hruby im Gebiet von Südtirol, am Gardasee, in Südsteiermark, Krain, Kroatien, Slavonien usw. Übergangsformen zwischen beiden Arten vorkommen. Da der Italienische Aronstab (Arum italicum Mill. — Arum numidicum Schott) in Deutschland völlig fehlt, dürfte es sich bei der gelbkolbigen Variante unseres Raumes kaum um eine Annäherung an den bis zu 100 cm hoch werdenden Italienischen Aronstab, sondern um eine durch Mutation entstandene echte Variante mit vererblicher gelber Kolbenfarbe handeln. Belege für Arum maculatum var. luteum hat der Verfasser in

Gestalt von Farbaufnahmen angefertigt. Für den Hunsrück=Naheraum (und vielleicht auch darüber hinaus) dürfte das regelmäßige Auftreten des gelbkolbigen Aronstabes bis jetzt wohl übersehen worden sein, da weder Geisenheyner noch Andres ihn erwähnen.

Literatur: Andres: Flora des Mittelrheinischen Berglandes und der eingeschlossenen Bachtäler; Wittlich 1920. – Eberle: Stein, Kraut und Tier; Frankfurt am Main 1956. – Geisenheyner: Flora von Kreuznach; Kreuznach 1903. – Hegi: Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Band II; München 1939. – Lessig: Kesselfalle Aronstab, Kosmos Heft 5/1962; Stuttgart 1962. – Plinius: Naturalis Historia. – Schauder: Aron aller Kräuter Kron., Hunsrückkalender; Simmern 1958. – Schenk: Aron oder das tropische Feuer; Hannover 1947. – Sturm: Flora von Deutschland, Band I; Stuttgart 1906. – Zeichnung: Gefleckter Aronstab mit gelbem Kolben, Arum maculatum var. luteum. Standort: Mittleres Simmerbachtal 28. 5. 1962. (Zeichnung: Ingrid Schauder).

Die Chronik von Ellern



Nach einer alten Waldkarte gab es einst ein Dorf "Schanzen" (Schanzen = Holzwellen), unmittelbar am Fuße des heutigen Schanzerkopfes gelegen, der ein Teil des Soonwaldes ist. (Soon = Sane = Schweineherde; d. h. wo die Schweine zur Mast getrieben werden). Später hat sich das Dorf ins Tal des Baches ausgedehnt. Dieses neue Dorf war mit Wall, Mauern, "Pforten" und Graben umschlossen, wie auch aus der Flurbezeichnung "Grabenstücker", am Nordrand vom Dorf gelegen, hervorgeht.

Auch soll nach mündlicher Überlieferung in den "Mauerwiesen" ein Kloster gestanden haben. Jedenfalls war Ellern ein ausgesprochenes Wald= dorf, denn der Wald reichte bis zum Ellerner Weiher. Dieser Vermutung gibt auch die Deutung des Namens recht: Ellern = "Erlen", wo Erlen ste= hen. Auch das Wappen von Ellern setzt diese Namensdeutung voraus. Wie Rheinböllen, Argenthal und Mörschbach hat Ellern ein Wappen. Es datiert seit 1359, als Ellern mit den genannten Orten und Simmern durch den Pfalzgrafen Ruprecht I. von den Erben des Raugrafen gekauft wurde und sie dessen Sohn, Stephan, als Herr von Simmern erbte. Es erinnert an die ehemalige Zugehörigkeit zur Herrschaft Pfalz=Simmern. Ellern hat ein so= genanntes "redendes" Wappen. Es will mit der Erle auf grünem Boden den Namen des Ortes erklären. Den pfälzischen Schild trägt die Erle an einem Zweig, an dem er mit grünem Bande befestigt ist. Dieser Schild erscheint geviert. Im 1. Feld befindet sich der Pfälzer Löwe, im 2. und 3. ste= hen die bayerischen Wecken (blau-weiße Rauten), im 4. befindet sich in Rot ein goldener Reichsapfel.

Um das Jakr 1000 etwa soll (nach Back) Ellern mit Kleinweidelbach, Rheinböllen, Dichtelbach, Erbach und dem untergegangenen Dorf Folken-bach zum Pfarrsprengel Bacharach, der bis zum Fuße des Soon reichte, gehört haben. Ellern hatte damals eine Kapelle, eine Nebenkirche von Bacharach. Von dort wurde sie wöchentlich mit 2 Messen bedient, während

man an Sonn= und Feiertagen in die Tochterkirche zu Rheinböllen gehen mußte.

Die erste geschichtlich feststehende Erwähnung des Dorfes geht zurück auf den 3. 12. 1368. An diesem Tage fand ein eidliches Zeugenverhör in Simmern statt. Dabei wurden die Besitzverhältnisse zwischen dem Grafen Walram von Sponheim=Kreuznach, dem "wilden Jäger des Soonwaldes", und dem Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz geordnet. Eine Reihe von Zeugen wurde vernommen. Auch die 14 Schöffen und der Schultheiß von Simmern, sowie die Schultheißen bzw. die Schöffen der umliegenden, damals größtenteils schon zur Pfalz gehörigen Ortschaften "Laupach, Erbescheid, Hoenreyn (Horn), Bupach, Kultze, Hasenkomede (Niederchumbd), Rinbulle, Ellern, Diechtelbach, Merspach, Walebach, Snarbach, Muderscheit und Argendal" waren anwesend. Die gegenwärtigen Gemeindeglieder dieser Orte mußten das abgelegte Zeugnis bekräftigen und beschwören.

Ellern war damals ein "Ingericht" grundherrlicher Art, welches an Adelige verliehen war. Der Grundherr war der Pfalzgraf, er war Besitzer des Dorfes, bewirtschaftete aber die Güter nicht selbst, sondern vergab sie an die Bauern, die ihm dafür Kriegsdienste tun mußten.

Am 2. 2. 1381 versetzte Werher Knebel, Ritter von Katzenellenbogen, mit Bewilligung seiner Brüder Heinrich, Konrad und Gerlach, dem Ritter Dietrich Knebel, Burggrafen von Stalberg (Stahleck) "alles, das ich han zu Ellern in dem dorff und in dem gericht, es sei gericht, rente, zinse, felle (Gefälle), velt, wasser, weide etc." für 150 Goldgulden.

Wenig später, am 10. 7. 1382, wurde ein Teil des Dorfes durch den Ritter Johann Rost und seine Brüder Heinrich und Johann, Edelknechte von Schöneberg, an den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren verkauft. 1386 ging ein Anteil von Heinrich und Gerlach Knebel an den genannten Diettrich Knebel über.

Am 30. 1. 1488 verschreibt der Pfalzgraf Johannes I. von Simmern seiner Gemahlin Johanna von Nassau-Saarbrücken ein Leibgedinge an den Ortschaften Simmern, Argenthal, Rheinböllen, Dichtelbach, Ellern, Schnorbach, Mörschbach und Wahlbach. (Leibgeding ist eine Art lebenslänglicher Pachtvertrag, wobei jemand unter besonderen Bedingungen auf Lebenszeit ein Grundstück u. ä. zur Nutzung zugewiesen erhielt).

Nach dem Waldbuch von 1598 war der Jungenwald, Eichberg und Hinterschlag Eigentum der Gemeinde, die dort weideberechtigt war. In jener Zeit bildete Ellern eine eigene Schultheißerei.

Als Friedrich des Frommen Bruder, Herzog Georg, zur Regierung gekommen war, brachten ihm seine Bürger zu Ellern am 12. 12. 1599 untertänig vor: "Weil von altersher der Kaplan zu Rheinböllen die Kaplanei Ellern versehen habe und weil der dortige Glöckner, so oft der Kaplan nach Ellern gefordert wurde, habe mitgehen müssen, habe jedes Haus in Ellern dem Glöckner 2 Garben Hafer und 2 Brote gegeben. Nunmehr habe Ellern einen eigenen Kirchendiener und Glöckner, die sie unter schweren Kosten unterhalten müßten, und weil der Glöckner zu Rheinböllen mit ihnen nichts mehr zu tun habe, so möge der Herzog gestatten, daß sie das Glockengefälle (Abgaben) ihrem Pfarrer, Johann Valentin Faber, zuteilten, der eine gar geringere Besoldung habe, und der, wenn ihm keine Beisteuer werde, hinwegziehen wolle". Der Herzog bewilligte die Bitte.

Einer sehr gut erhaltenen Urkunde vom 18. Januar 1608 entnehmen wir: "Die Kirch und Pfarr Ellern Gerechtsamkeiten, und das Einkommen an Zinsen, Geld, Renten, Gefällen, Gütern und Beschwernissen wurden im Beisein des Pfarrers Johann Hilweck, des Schultheiß Hieronimus Ilgaß und der beiden Sendschöffen Peter Willen und Ebalt Hülz durch den kurfürstlich pfälzischen Verwaltungsrenovator Balthasar Castelhun und den Collector Balthasar Meyßner erneuert und beschrieben."

Am 22. 2. 1612 verpachtete Pfalzgraf Johann als Administrator der Kurpfalz dem Schultheiß und der Gemeinde Ellern auf 15 Jahre den "Phoelhangk" oder "Pfoelhau" (nach Dr. Palm: Distrikt, wo Vogelfang getrieben wurde oder wo man Pfähle schlug) im Opel für jährlich 44 Guladen, jeweils am 18. Januar fällig.

Nach dem **Schatzungsprotokoll** von 1721 waren 29 Bürger der Schultheißerei Ellern steuerlich veranlagt. Ihr Steuerkapital betrug 5430 Gulden.

Nach der "Beschreibung sämtlicher Ortschaften des Oberamtes Simmern" (von Sittel) aus dem Jahre 1752 liegt Ellern 20 Stunden von Manneheim; am Ort vorbei fließt ein Bach, aus dem Soon kommend; oben am Ort steht eine Mahlmühle, hat wenig Wasser; hat eine steinerne Brücke von einem Bogen; keine Hauptlandstraße ist vorhanden; doch eine kurfürstliche Zollstätte und wohnt der Zöllner und Acciser in seinem eigenen Haus. Es hat 160 Morgen Wald im Soon, 50 Morgen im Steckwald; es kann hinzugerechnet werden: der kurfürstliche Cameralwald, das Hochsteinchen, der Schanzer Kopp, der Opel. Der Ellerner herrschaftliche Weieher ist 7 Morgen groß und liegt ¼ Stunde vom Ort; es gibt etwas Eisenerz im Soon.

Die Schultheißerei Ellern wird 1787 (von Widder) folgendermaßen beschrieben: "Ellern ist ein ansehnliches Walddorf; es hat seinen Namen von dem vorbeifließenden Wasser, das aus dem Soonwalde herkommt, oberhalb eine geringe Mahlmühle treibt und bei Rheinböllen in den Guldenbach fällt. 50 Häuser, 515 Morgen Äcker, 373 Morgen Wiesen, 4 Morgen Gärten, 100 Morgen Weide, 325 Morgen Gemeindewald unter dem Rheinböller Förster. Der Ellerbach füllt einen Fischweiher von 5 Morgen Land, der der kurfürstlichen Hofkammer zusteht. 3 Waldbezirke auf dem sogenannten Schanzort stehen der Hofkammer zu unter dem Argenthaler Förster. Die alte Kirche ist dem hl. Bartholomäus geweiht (Namenstag am

24. 8.). In der Cauber Teilung (1706) bekamen sie die Katholiken, die sie aber nicht unterhielten. Der Pfarrer wohnt seit 1713 zu Schnorbach. Die Reformierten haben eine neue Kirche mit eigenem Prediger, der Mörschbach, Wahlbach und Benzweiler zu Filialen hat. Das Gericht ist besetzt mit einem Schultheiß und vier Schöffen."

Schon vor der Besitzergreifung unseres Gebietes durch Kurpfalz (1359) dürfte das "alte Gericht", die spätere Schultheißerei Rheinböllen mit Ellern, Dichtelbach, Erbach z. T. und Kleinweidelbach als der ursprüngeliche Kern der Pfälzischen Besitzungen auf dem "Hundisrück" anzusehen sein.

In der AmtsBeschreibung von 1599 werden 13 Schultheißereien, darunter Ellern, unter der Bezeichnung "Neugericht" zusammengefaßt.

Seit der Pfälzischen Erbteilung (1410), durch die das Fürstentum Simmern entstanden war, und dann nach dem Aussterben der Fürsten von Simmern (1673), wodurch das Gebiet des ehemaligen Fürstentums als "Oberamt Simmern" dem Kurpfälzischen Staate einverleibt wurde, gehörte Ellern bis zum Beginn der Franzosenzeit (1794) zum genannten Oberamt.

In der französischen Zeit (Okt. 1794 bis 1. 1. 1814) hatten die Franzosen im Jahre 1796 ein Lager im Soon, für das Ellerner Bürger z. B. vom 10. 1. bis 6. 3. zu liefern hatten: 48 Malter Hafer, 104 Zentner Heu, 807 Zentner Stroh, 3874 Pfund Brot; allein im Dezember mußten 14 Ochsen, 2 Kalbinnen, 1 Faselochs, 7 Rinder und 10 Hämmel abgegeben werden. Aber auch an den Errungenschaften der Revolution: Aufhören der Leibeigenschaft, des Zehnten und der Frondienste, hatten die Bürger teil.

Durch den "Maire" von Rheinböllen wurden 5 Mann von Ellern zur Kaiserhuldigung 1804 befohlen. Eine Tafel wurde an einer Fichte angebracht mit der Inschrift (frz.): "Die Gemeinde Ellern ehrt das Gedächtnis des Brigadegenerals Müller, der dort das Licht erblickt hat".

Einwohner: 1599 – 33 Feuerstätten, 1608 – 27 Häuser, 1672 – 86 Einwohner, 1721 – 165, 1809 – 390, 1847 – 484, 1925 – 473, 1961 – 639.

Größe der Feldmark: 1808 = 1961: 932 ha.

Auswanderer: Von 1747 bis 1863: 62 Personen.

Pfarrer seit der Reformation (1557): Nicolaus Bierer, Joh. Valentin Faber bis 1598, Johannes Hilweck: 1598 bis 1608, Johannes Ilgas: 1608 bis 1623, Christian Lewer: 1623 bis 1626, ohne Pfarrer: 1626 bis 1660, mit Rheinböllen gemeinsam: 1660 bis 1747, Johannes Feld: 1747 bis 1748, Joh. Wilh. Brechtenbusch: 1748 bis 1753, Joh. Philipp Friedrich Müller: 1753 bis 1790, Joh. Jacob Boehler: 1790 bis 1831, Ludwig Heinrich Schneyder: 1832 bis 1861, Peter Narcissus Kaiser: 1862 bis 1888, Benjamin Kossuth: 1888 bis 1934, Rudolf Christmann: seit 1934.

Glocken: Um 1686 war von den Reformierten und Katholiken zusammen eine Glocke gekauft worden. Nachdem sie 1694 von den Franzosen geraubt worden war, wurden 2 neue "auf Gemeinskosten" beschafft. Nach dem Brande von 1823 erhielt die Kirche ein neues Geläute: Concordia und

Constantia. Die große Glocke bekam 1858 einen Sprung und wurde neu gegossen, kehrte aber nach dem 1. Weltkrieg nicht mehr zurück. Dafür wurde 1920 eine Stahlglocke (Dis, 1080 kg) beschafft, die mit der kleineren Bronzeglocke (Fis, 710 kg) aus dem Jahre 1873 das heutige Geläute bildet.

Brände: 1739 brannte die den Katholiken gehörige Kirche ab, der Plan eines Neubaus wurde nicht ausgeführt. Am 5. 5. 1823 wurden in 20 Minuten 25 Häuser mit Ställen, das Pfarre und Schulhaus und die Kirche ein Raub der Flammen. Im November 1829 war der Neubau der Kirche, mit 7500 Thl. veranschlagt, vollendet. Gebrüder Stumm aus Rhaunen lieferten 1831 die zweimanualige Orgel. — 1886 war eine starke Feuersbrunst, bei der ein Mann ums Leben kam. Am 16. 3. 1945 wurden etwa 68 Gehöfte durch Beschuß beschädigt, ein Haus brannte dabei ab.

Schule: "1819 wurde ein angemessenes, sehr passendes und geschmack-volles Schulgebäude mit allem, was zu einer kleinen Landwirtschaft gehört, errichtet". Nach dem Brande 1823, "bot sich 1826 ein Haus, das allen Wünschen und Erwartungen entspricht, neben der Kirche und dem Pfarrhaus. An der Wohnstube, Küche, Kammer und Hausgang läßt sich ein Schulsaal einrichten." Das heutige Schulhaus steht seit 1900, es erhielt 1958 einen Anbau.

Lehrer: Friedrich Bartsch: um 1690, Johann Caspar Federhenn: bis 1699, Kastenbein: starb 1707, Burckard Roos: um 1715, Joh. David Roos: um 1740, Joh. Reichard Roos: um 1750, Jacob Lorentz Roos: um 1770, Friedrich David Roos: um 1800, Friedrich David Roos: um 1820, Mathias Sulzbacher: um 1840, Jakob Sulzbacher: um 1870, Julius August Christian Winkel: um 1890, Ferdinand Jung: um 1910, Reinhard: um 1921, Mandeler: um 1922, Striezel: um 1925, Peter Schneider: 1928 bis 1946, Wilhelm Roth: seit 1946.

Um 1800 gab es eine Kalkbrennerei und um 1830 eine Bierbrauerei.

1888 entstand das erste Dampfsägewerk auf dem Hunsrück, das 1913 von Mathias Tenhaeff erworben wurde und später zur Holzverarbeitung und Möbelindustrie als "Holzindustrie Hunsrück" überging.

Kleine Hunsrücker Bibliographie

- (Hinweise auf Literatur und Veröffentlichungen seit 1958)
- Keller, August: Zwischen den Wäldern (Geschichte des Amtes Kempfe'd und seiner Gemeinden), 202 S., Selbstverlag der Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde des Trierer Raumes, Trier 1958.
- Keller, August: Ortschronik Hottenbach, 144 S., Selbstverlag der Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde des Trierer Raumes, Trier 1961.
- Knebel, Hajo: Jahrgang 1929, Roman, 360 S., Leinen, 14,80 DM (Die Geschichte einer Schule, ihrer Lehrer und Schüler); Bergstadt — Verlag Wilh. Gottl. Korn, München, 1962.
- Knebel, Hajo: Fähren und Ponten an Rhein und Mosel; Hunsrücker Diplomatenjagden; beide in der Zweimonatsschrift "Neues Rheinland", Heft 27/28/1962; Rheinland-Verlag, Düsseldorf.
- Kuhn, Oskar, Prof. Dr.: Die Tierwelt der Bundenbacher Schiefer, Die Neue Brehm=Bücherei, 48 S., A. Ziemsen Verlag, Wittenberg, 1961.
- Schmitt, Robert: Geschichte der Rheinböllerhütte; herausgegeben vom Rheinisch= Westfälischen Wirtschaftsarchiv Köln, Köln 1961.
- Schoop, T.: Namen und Volksglauben der einheimischen Pflanzen, 73 S., Selbstverlag der Heimvolkshochschule Schloß Dhaun, 1962.
- Der Hunsrück, Merian=Heft vom Juni 1962, 96 S. mit zahlr. Abb., Verlag Hoff=mann und Campe, Hamburg, 3,50 DM, 1962.
- Herbert, W.: Abentheuer (Beiträge zur Geschichte des Ortes und seiner Eisenhütte), Sonderheft 6 der Mitt. d. Vereins f. Heimatkd. i. Landkreis Birkenfeld, 1961.
- Fremdenführer für Kastellaun und Umgebung; herausgegeben vom Verkehrsamt der Amtsverwaltung Kastellaun 1962.

Mitteilung der Schriftleitung. Die Numerierung unserer 1961 im September erstmals erschienenen Hunsrücker Heimatblätter hat zu einigen Mißverständnissen geführt. Infolge einer angekündigten zwanglosen Folge ist an eine Durchnumerierung der Hefte gedacht. Im September 1961 erschien Heft Nr. 1, im April 1962 Heft Nr. 2 und das vorliegende ist die Nr. 3. Eine Zählung innerhalb der Jahrgänge dürfte die Unklarheiten beseitigen.

Schriftleitung: Gustav Schellack, Mengerschied

Mitglieder des Hunsrücker Geschichtsverein erhalten die Heimatblätter kostenlos. Der Jahresbeitrag beträgt DM 3,— und kann auf das Konto der Kreissparkasse Simmern Nr. 5349 eingezahlt werden. Einzelhefte können zum Preise von DM 2,— bei der Schriftleitung bestellt werden.

(Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung des Verfassers). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Druck: F. Böhmer, Simmern